

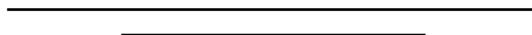
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	8
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	56
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	78
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	90
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	104
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	143
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	159
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	178
der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 08 91)	184
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	186
Zum Einzelplan 08 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	193
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	210
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	216
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	222

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (JLZ) in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -
- Landesgesellschaft Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) in Hannover
 - Aufgaben der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen im In- und Ausland (Kapitel 50 81 Titelgruppe 71) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	648	358	—	1.006	20.530	2.698	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	185.949	30.345	217.854	36	6.616	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	850	530.241	136.888	667.979	60	270.754	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	62.056	—	62.456	54	2.513	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	451.922	978	330	453.230	15.517	3.361	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.255	69.450	74.104	149.809	152.195	94.074	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	2.137	
0891	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	668	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	461.789	849.032	243.712	1.554.533	189.067	382.153	
	Summe 2011	—	610.992	837.178	268.465	1.716.635	185.591	366.544	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-149.203	+11.854	-24.753	-162.102	+3.476	+15.609	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
796	—	105	-12.339	11.790	-10.784	-7.983	-2.801	—
108.338	—	243.117	—	358.107	-140.253	-124.141	-16.112	64.482
265.072	—	141.142	—	677.028	-9.049	-8.775	-274	1.000
65.889	—	—	—	68.456	-6.000	-9.000	+3.000	6.000
471	—	413	—	884	-784	-784	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.186	+433.044	+583.389	-150.345	—
6.108	86.000	80.926	6.523	425.826	-276.017	-256.052	-19.965	62.400
14.660	1.966	39.301	1.008	59.079	-57.034	-98.653	+41.619	—
—	—	—	—	668	-668	-1.184	+516	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
461.885	87.966	505.402	-4.284	1.622.189	-67.656	+76.706	-144.362	133.882
454.610	99.370	540.743	-6.929	1.639.929	—	—	—	102.574
+7.275	-11.404	-35.341	+2.645	-17.740	—	—	—	+31.308

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	648	358	—	1.006	20.665	2.695	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	183.012	19.960	204.532	36	6.461	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	850	530.313	143.983	675.146	60	269.254	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	60.957	—	61.357	54	2.468	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	451.922	978	330	453.230	15.583	3.361	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.255	69.450	74.104	149.809	152.601	95.942	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	—	
0891	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	674	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	461.789	845.068	240.422	1.547.279	189.680	380.181	
	Summe 2012	—	461.789	849.032	243.712	1.554.533	189.067	382.153	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	-3.964	-3.290	-7.254	+613	-1.972	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
796	—	105	-14.484	9.777	-8.771	-10.784	+2.013	—
99.978	—	215.840	—	322.315	-117.783	-140.253	+22.470	44.750
266.664	—	151.683	—	687.661	-12.515	-9.049	-3.466	1.000
64.835	—	—	—	67.357	-6.000	-6.000	—	6.000
471	—	413	—	884	-784	-784	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.252	+432.978	+433.044	-66	—
4.369	86.000	79.926	6.523	425.361	-275.552	-276.017	+465	57.400
9.513	—	34.901	1.008	45.429	-43.384	-57.034	+13.650	—
—	—	—	—	674	-674	-668	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
447.177	86.000	483.266	-6.429	1.579.875	-32.596	-67.656	+35.060	109.150
461.885	87.966	505.402	-4.284	1.622.189	—	—	—	133.882
-14.708	-1.966	-22.136	-2.145	-42.314	—	—	—	-24.732

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		120	120	120	147
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		250	250	250	241
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	100	187
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	40	25
111 46-3	749	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	10	—
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	10	5
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		115	115	100	115
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 30-8	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	86	87
281 17-2	680	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		270	270	267	265
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	51
331 65-0	751	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 65.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	147
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	12	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>	—	18.438	18.359	16.942	9.057

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 29 000 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	110 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	115 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmegrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	169
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	20
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	21
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	60
	Summe:	270

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-9		<i>hig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	127
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	49
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	17	17	17	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	4	2
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	30	18
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.361
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	26	26	26
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8
441 01-3	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.830	1.774	1.962	1.737
441 04-8	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	40	40	43	38
443 01-6	940	Fürsorgeleistungen	—	51	51	42	51
443 02-4	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	9	14
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	1	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	318	318	334	223
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	15	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsplätze zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation bzw. zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n.

Zu 459 10

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	288	317
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	355	354
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	56
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	8	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	112	102
525 10-1	011	Projektmanagement	—	30	30	30	6
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	53
526 01-9	011	Sachverständige	—	63	63	13	31
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	6
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	161	177
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	23	23	23	14
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	1
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	72
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	133	133	133	101
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	25	0
538 11-4	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	50	17
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	45	18
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	3
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	1
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehrbedarf aufgrund der Ist-Ausgaben 2010.

Zu 518 01

Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 01

Mehrbedarf für Gutachten zum Thema „Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit“.

Zu 527 01

Die LReg hat am 09.11.2010 die Reorganisation von Struktur und Aufgaben der Regierungsvertretungen beschlossen. Mehr infolge Verlagerung der bisher im Kapitel 03 03 veranschlagten Mittel.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 538 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums. 10.000 EUR waren bisher für diesen Zweck zentral im Kapitel 13 02 Titel 541 11 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	13	9
546 30-3	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Vergabekammer	—	30	30	30	19
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	200	149
631 11-4	749	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	4
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	19	19	19	5
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	6	6
682 09-6	680	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	10
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	10	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-15.158	-13.013	—	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	674	674	655	654
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Landeswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(85)	(—)
531 61-6	011	Veröffentlichungen	—	—	—	25	—
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	50	—
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(609)	(609)	(609)	(582)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	52	52	47	50
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	19	19	24	19
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	538	538	538	513

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW, Regierungsvertretung Lüneburg, gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten. Veranschlagt ist der voraussichtlich entstehende Bedarf.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	16
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Land Bayern)	3
Zusammen	19

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

Zu 972 25

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Einsparung zum Ausgleich des Einzelplans 08.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(269)	(199)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	225	225	250	186
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	0
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	20	20	8	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	8	2
812 65-8	751	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(5)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(474)	(477)	(777)	(708)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	60	141
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	4	4	4	3
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	5	5
538 98-0	011	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	246	249	554	406
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	49	49	49	57
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	105	105	95
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-14.824	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf den LSKN übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit dem LSKN resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsverantwortung für die IT-Infrastruktur durch den LSKN sind die Serversysteme in den zentralen Bereich des LSKN zu verlagern; Ausgaben sind zu veranschlagen für die Migration der spezifischen Fachsysteme des MW.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für folgende MW-Fachverfahren mitveranschlagt:

- Unternehmensdatenbank,
- Finanzplanungstool,
- Baustellenmanagement Autobahnen.

Weiterhin sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Die Sachausgaben hierfür werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Zu 538 98

Mit Beschluss vom 14.12.2010 hat die LReg MI gebeten, das Verfahren für die externe Vergabe der bisher vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung durchzuführen. Gleichzeitig hat die LReg die Zuständigkeit für die Basisleistungen ab 01.01.2011 auf den MI übertragen sowie eine damit verbundene Mittelumsetzung beschlossen.

Entsprechende Mittel wurden nach Kapitel 03 02 Titel 538 78 verlagert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		648	648	633	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		358	358	353	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.006	1.006	986	
		4 Personalausgaben	—	20.665	20.530	19.297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.695	2.698	3.667	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	796	796	789	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	105	105	105	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-14.484	-12.339	-14.889	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.777	11.790	8.969	
		Zuschuss		8.771	10.784	7.983	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	350	1
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	410	37
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	800	941
119 44-1	699	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	38
231 61-6	252	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		12.938	12.938	12.810	12.282
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		19.600	30.000	36.640	11.134
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(94)
119 66-2	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	94
272 66-5	699	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(70.072)	(75.126)	(79.955)	(2)
119 68-9	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 68-1	699	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		70.072	75.126	79.955	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(96.762)	(94.865)	(93.005)	(0)
119 69-7	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 69-0	699	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		96.762	94.865	93.005	—
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(3.600)	(3.365)	(3.181)	(3.315)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.240	3.020	2.836	2.880
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		360	345	345	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
538 10-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister <i>Übertragbar.</i>	— 358 —	403	528	120	1.135
547 10-9	699	Begleitung und Evaluation verschiedener EU-Programme <i>Übertragbar.</i>	200 200 250	420	450	450	391
684 52-1	649	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	1.000	1.000	1.000	1.000
686 10-9	156	Zuschuss an die GISMA <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	700	500	1.200	1.200
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 62. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10, 884 11 und 884 12.</i>	—	43.400	43.400	45.000	43.650
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	7.000	7.000	7.000	8.000
884 12-1	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	1.600	1.600	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.410)	(18.410)	(18.222)	(16.283)
547 61-3	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	24	—
671 61-6	252	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	1.775	583
681 61-1	252	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	16.587	16.587	16.423	15.700
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 884 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (16.100) (—)	(21.000)	(30.000)	(20.000)	(17.279)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	901
633 62-5	691	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-2	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-Dienstleistungs-RL (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel sind daher insbesondere für die Entwicklung und Einführung der Software, die der Landes-EA zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt sowie darüber hinaus für den Betrieb und das Hosting der EA-Software für den einheitlichen Ansprechpartner des Landes beim MW, für die Durchführung einer Evaluation des EA sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binnenmarktinformationssystem vorgesehen.

Veranschlagt sind Projektmittel für die Durchführung der o. a. Maßnahmen. Die Betriebskosten sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr.78 Titel 538 78) eingestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	358	358
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	358	358

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE aus der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 (Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Seit 2007 müssen die 2007 von der EU-Kommission genehmigten EU-Programme für die Förderperiode 2007 - 2013 begleitet und bewertet werden. Es handelt sich dabei um ein Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für die heutigen NUTS-II Regionen Weser-Ems, Hannover und Braunschweig sowie ein Programm „Konvergenz“ für die NUTS-II Region Lüneburg.

Noch zu 547 10

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	209	100	—	309
2013	211	100	—	311
2014	—	50	100	250
2015	—	—	100	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	420	250	200	1.070

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen).

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2012 der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	3.419
Einnahmen	2.016	2.016	2.219
Fehlbetrag	1.200	1.200	1.200

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2013 der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	0
Einnahmen	2.016	2.016	0
Fehlbetrag	1.200	1.200	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 52

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Zu 686 10

Im Stellenplan der Universität Hannover sind in Kapitel 06 17 sechs Planstellen der Bes.-Gr. W 3 undotiert veranschlagt. Die Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber werden nach der Ernennung für ihre Tätigkeit bei der GISMA beurlaubt. Für den Fall der Rückkehr der Professoren an die Universität Hannover werden die entsprechenden hier veranschlagten Mittel in das Kapitel 06 17 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	600	1.200	1.200	1.200	500	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.200	500	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden soll die Fortführung der GISMA als Business School der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Purdue University. Sie zählt mittlerweile zu den ältesten und erfolgreichsten MBA-Hochschulen.

Die Partnerschaft der GISMA und der Leibniz-Universität Hannover 2009 hat es beiden Institutionen ermöglicht, im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu den besten Fakultäten Deutschlands zu gehören.

Ziel ist es, diese exzellente MBA-Hochschule am Standort Niedersachsen zu halten und mehr Internationalisierung zu erreichen. In Zeiten knapper Fachkräfte ist eine erfolgreiche MBA-Ausbildung am Standort Hannover ein entscheidender Standortvorteil.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

(Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	39.261	43.152	39.088	43.650	45.000	43.400	43.400	43.400	43.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					45.000	43.400	43.400	43.400	43.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	7.139	8.000	8.000	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Vorhaben im Kapitel 50 85.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	181	260	817	1.344	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, medienwirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen zu holen und damit die heimische Medienwirtschaft zu stärken, insbesondere durch Zuschüsse und erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Zielgruppe: Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Mehrausgaben auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Der höhere Bedarf ergibt sich auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - (Erl. d. MW v. 25.6.2010 - Nds. MBl. S. 643). Das Nds. Luftfahrtförderprogramm (LuFo) steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem LuFo des Bundes.
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	122	14.208	17.279	20.000	30.000	21.000	10.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.000	30.000	21.000	10.000	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt weitere 31 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Anschlussprogramm baut auf der erfolgreichen Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, auf. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielsweise den Automobilbau, zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe nicht abschließend festgelegt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	900 16.100 —	21.000	30.000	20.000	5.326
883 62-1	691	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	11.052
892 62-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000) (—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(—)
547 64-8	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 64-9	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 64-0	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— 5.000 —	5.000	5.000	—	—
892 64-7	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-2.947)
547 66-4	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-2
683 66-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-83
883 66-4	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-2.002
891 66-7	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-3	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-860

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Die VE 2011, kassenwirksam in 2012 mit 4,160 Mio. EUR, wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15.070	4.160	—	19.230
2013	6.514	—	11.000	17.514
2014	3.935	—	5.100 900	9.935
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	25.519	4.160	16.100 900	46.679

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern das BMBF, BMWi, BMVBS, und das BMU die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen die Bewerber-Regionen die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen in allen Facetten der Elektromobilität aufzeigen. Wichtig ist dabei, dass es keine Beschränkung auf das Elektroauto gibt, sondern auch Nutzfahrzeuge, E-Bikes, Elektroroller und die Infrastruktur eine Rolle spielen dürften.

Dabei sollen voraussichtlich 3-5 Regionen gefördert werden, die möglichst viele Stufen der Elektromobilitäts-Wertschöpfungskette abbilden können. Die Förderung soll dann insgesamt bei 180 Mio. Euro liegen. Die Projektlaufzeit ist auf drei Jahre begrenzt.

Frist für die Einreichung der Projektskizzen ist der 16. Januar 2012.

Inhaltlich werden neben den bewährten FuE-Maßnahmen der Bundesministerien regionale Schaufenster aufgebaut. Ziel ist es, der innovativen Elektromobilitätstechnologie in Deutschland branchenübergreifend und -verknüpfend in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bundesländern Schaufenster zu deren Darstellung zu bieten.

In den Schaufenstern Elektromobilität sollen u.a. die Leitanbieter-Technologien international zur Schau gestellt werden und zudem soll der Leitmarkt im Schaufenster seine erste Ausprägung finden. In jeder Projektskizze müssen zwei wesentliche Merkmale erfüllt sein:

- Verfolgung und Sicherstellung des systemischen Ansatzes,
- Ausgestaltung der Schaufenster in kritischer Größe.

Das regionale Schaufenster wird über einen Wettbewerb ausgeschrieben. Für die Teilnahme sind verbindliche Teilnahme- und Finanzierungszusagen aus Industrie, Kommunen und Bundesländern Voraussetzung.

Die strukturellen Rahmenbedingungen, die beim Schaufensterwettbewerb verlangt werden, sind in Niedersachsen insbesondere in der Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg (HBSGÖWOB) überwiegend vorhanden. Erforderlich ist außerdem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers, da ansonsten eine Umsetzung und Auswertung des Schaufensterprojekts nur unzureichend erfolgen kann.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Zu Titelgruppe 66

Nur noch Abwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)“.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(36.800) (31.124) (48.494)	(39.200)	(60.000)	(73.280)	(43.892)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 67-0 (GA)	692	Erstattungen an Länder für Forschungsvorhaben	—	—	—	—	—
685 67-6 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	211
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	9.200	22.000	20.000	-5.735
887 67-8 (GA)	692	Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 67-5 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Betriebe mit mehr als 50 v.H. öffentl. Beteiligung	—	—	—	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	36.800 31.124 48.494	30.000	38.000	53.280	49.415
893 67-8 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(70.072)	(75.126)	(79.955)	(50.039)
429 68-8	699	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	36	36	36	—
547 68-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.414	3.414	3.414	601
633 68-4	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	8.455	8.455	8.455	2.889
682 68-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	14.910	14.910	14.910	2.639
883 68-0	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	13.437	18.491	23.320	12.894

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung v. 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S. 192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	49.916	65.538	69.386	43.892	73.280	60.000	39.200	38.958	38.958
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

Noch zu 883 67

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	41.570	6.324	— —	47.894
2013	20.400	15.676	3.124 —	39.200
2014	—	18.000	10.000 9.600	37.600
2015	—	—	18.000 9.200	27.200
2016	—	—	— 18.000	18.000
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	61.970	40.000	31.124 36.800	169.894

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	984	28.494	92.010	50.039	79.955	75.126	70.072	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					79.955	75.126	70.072	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	4,082
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	10,331
	Gesamt	14,413
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	6,122
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,076
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,702
	Gesamt	16,900
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	19,334
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,232
	Kulturförderung des MWK	3,189
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,117
	Gesamt	24,872
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,888
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	9,502
	Gesamt	16,390
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,551
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	75,126

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	3,807
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreis- programme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	9,636
	Gesamt	13,443
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapa- zitäten und gesellschaftlicher Wis- senspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	5,711
	Hochschul- und Innovationsmaß- nahmen des MWK	9,398
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,654
	Gesamt	15,763
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	18,034
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,082
	Kulturförderung des MWK	2,974
	Film- und Multimedialförderung der StK	0,109
	Gesamt	23,199
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,424
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	8,863
	Gesamt	15,287
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,380
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	70,072

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 68-3	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.061
892 68-0	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	18.637	18.637	18.637	20.954
893 68-6	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.183	11.183	11.183	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(96.762)	(94.865)	(93.005)	(58.805)
547 69-9	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.150	2.150	2.150	2.545
633 69-2	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	12.416	12.416	12.416	6.752
682 69-3	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	59
683 69-0	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	15.832	15.832	15.832	9.875
883 69-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	34.432	32.535	30.675	15.544
891 69-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.462
892 69-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	20.059	20.059	20.059	20.569
893 69-4	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.873	11.873	11.873	—
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(400) (400) (400)	(7.200)	(6.730)	(6.362)	(6.630)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250 250	6.480	6.040	5.672	5.760
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	720	690	690	870
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(700)	(700)	(700)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	649	649	649	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	51	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	604	23.124	74.401	58.805	93.005	94.865	96.762	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					93.005	94.865	96.762	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 - 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	5,940
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	23,762
	Gesamt	29,702
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	11,922
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,247
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,965
	Gesamt	23,134
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,172
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,861
	Kulturförderung des MWK	4,901
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,273
	Gesamt	24,207
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,614
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,238
	Gesamt	14,852
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,970
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	94,865

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	6,059
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	24,237
	Gesamt	30,296
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	12,159
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,452
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,985
	Gesamt	23,596
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,476
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,939
	Kulturförderung des MWK	4,999
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,278
	Gesamt	24,692
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,786
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,362
	Gesamt	15,148
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	3,030
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	96,762

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2012

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	7.370	7.002	8.973
Einnahmen	640	640	1.954
Fehlbetrag	6.730	6.362	7.019

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.365
3. den Bund mit	3.365
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	6.730

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2012 841 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2012 2.524 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.020 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 345 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2013

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	7.840	7.370	0
Einnahmen	640	640	0
Fehlbetrag	7.200	6.730	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	3.600
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	7.200

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2013 900 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2013 2.700 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.240 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 360 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.694	6.794	7.246	6.630	6.362	6.730	7.200	7.520	7.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Die Bundes- und die Landesregierungen haben mit Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 22.4.2009 und 23.9.2010 ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren deutlich anzuheben und in diesem Zusammenhang die gemeinsam zu leistenden Zuwendungen an die deutschen Wissenschaftsorganisationen (u. a. an die in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zusammen geschlossenen WGL-Institute, zu denen auch das LIAG gehört) in den Jahren 2011 bis 2015 für die sog. „Kernhaushalte“ jährlich um 5 v. H. ansteigen zu lassen.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	250	—	350
2013	—	—	250	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	100	250	250 250	850

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	150	—	150
2013	—	—	150	150
2014	—	—	150	150
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2012.

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	2.928
Einnahmen	2.250	2.250	2.228
Fehlbetrag	700	700	700

	2012 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2013.

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	0
Einnahmen	2.250	2.250	0
Fehlbetrag	700	700	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Zuschuss an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.000)
547 80-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 80-0	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	5.000
831 80-0	699	Kapitalzuführung an die Stiftung	—	—	—	—	5.000
893 80-5	699	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas	(—)	(60)	(60)	(60)	(60)
547 81-8	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	60	60	60	60
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-6	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 83		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 83-4	172	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-1	172	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
684 83-1	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 83-8	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften <i>Übertragbar.</i>	(4.450) (8.700) (1.000)	(7.050)	(10.400)	(2.600)	(2.700)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.450 8.700 1.000	7.050	10.400	2.600	2.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	71	70	70	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Niedersachsen. Die GIZ ist eine zum 1.1.2011 gegründete gemeinnützige Gesellschaft des Bundes, hervorgegangen durch den Zusammenschluss des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) gGmbH, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH. Zu den Aufgaben der GIZ zählen die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung sowie die internationale Bildungsarbeit. Durch Angebote für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie die niedersächsische Wirtschaft wird die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland gestärkt.

Zielgruppe: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 Tsd. EUR.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgabereist i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen. Der Ausgabereist wird kontinuierlich abgebaut.

Zu Titelgruppe 83

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 ist die Aufgabe „Glücksspielrecht“ vom MI auf MW übergegangen. Die Haushaltsmittel sind bei Kap. 03 02 Titelgruppe 69 ausgebracht. Für das bisher beim MI tätige Fachpersonal sind die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) sowie die entsprechenden Einnahmen und Sachausgaben bei Kap. 03 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die Mittel und Stellen gem. § 50 LHO umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.5.2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 81 v. 2.6.2010, S. 1947).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.459	130	130	2.700	2.600	10.400	7.050	5.900	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.600	10.400	7.050	5.900	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt weitere 21,25 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	800	1.000	—	1.800
2013	—	—	5.750	5.750
2014	—	—	2.950	5.900
2015	—	—	1.500	1.500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	800	1.000	8.700 4.450	14.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG) <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.600) (2.000)	(2.338)	(2.338)	(2.338)	(1.655)
547 95-8	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	50
633 95-1	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90	90	150	—
683 95-9	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	150	—
883 95-8	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-6	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 2.000 2.000	1.500	1.200	1.000	651
891 95-0	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	500	—
892 95-7	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	600 600 —	698	998	538	953
Abschluss Kapitel 0802							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.560	1.560	1.560	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				183.012	185.949	188.606	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				19.960	30.345	36.985	
Summe der Einnahmen				204.532	217.854	227.151	
4 Personalausgaben			—	36	36	36	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			200 558 250	6.461	6.616	6.158	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.150 16.350 250	99.978	108.338	98.692	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			43.400 47.574 51.644	215.840	243.117	246.406	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			44.750 64.482 52.144	322.315	358.107	351.292	
Zuschuss				117.783	140.253	124.141	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG).

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.338	2.385	682	1.655	2.338	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.338	2.338	2.338	2.338	2.338

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 96

VE 2011 = 2,0 Mio. EUR zuzüglich üpl. VE = 0,814 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.100	238	—	2.338
2013	1.500	838	—	2.338
2014	—	1.738	600	2.338
2015	—	—	1.400	1.400
2016	—	—	1.400	1.400
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.600	2.814	2.000 1.400	9.814

Zu 892 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	600	600
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600 600	1.200

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	250	46
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	600	15.552
231 86-5	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		79.000	80.000	81.000	86.912
232 10-1	832	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für VIKING <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		290	290	290	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400.507)	(400.058)	(384.946)	(410.456)
231 64-4	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		398.099	397.709	376.995	404.775
232 64-0	741	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.408	2.349	7.951	5.681
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GFVG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(4.500)	(6.520)	(13.300)	(3.320)
119 84-4	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GFVG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	741	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GFVG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		4.500	6.520	13.300	3.320
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(35.772)	(23.811)	(28.675)	(31.313)
119 85-2	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	30
181 85-0	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 85-6	741	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		35.772	23.811	28.675	31.283
TGr. 87		Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(50.516)	(49.893)	(49.278)	(50.002)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen des euroregionalen Projektes „VIKING“ gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt. (vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2012 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 608,6 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

Für 2013 stehen hiernach 617,7 Mio. EUR zur Verfügung.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2012 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist - Ausgabe 2010
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	397.709	376.995	398.811
86	80.000	81.000	87.483
87	49.893	49.278	50.046
90	49.465	60.546	27.482
91	31.500	31.755	19.732
Summe	608.567	599.574	583.554

Im Einzelnen sind für 2013 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist - Ausgabe 2011
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	398.099	397.709	0
86	79.000	80.000	0
87	50.516	49.893	0
90	69.080	49.465	0
91	21.000	31.500	0
Summe	617.695	608.567	0

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- und Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Zur Förderung des ÖPNV sollen hiervon 49,403 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (74,104 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Bau- lastträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62)

Im Einzelnen sind für 2012 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist - Ausgabe 2010
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	6.520	13.300	3.320

Landesplafond			
85	23.811	28.675	22.558
89	25.592	20.728	14.291
Summe	49.403	49.403	36.849

Im Einzelnen sind für 2013 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist - Ausgabe 2011
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	4.500	6.520	0

Landesplafond			
85	35.772	23.811	0
89	13.631	25.592	0
Summe	49.403	49.403	0

Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		50.516	49.893	49.278	50.000
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(13.631)	(25.592)	(20.728)	(18.120)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	0
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		13.631	25.592	20.728	18.120
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(69.080)	(49.465)	(60.546)	(15.893)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	7
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	60
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		69.080	49.465	60.546	15.826
TGr. 91		Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(21.000)	(31.500)	(31.755)	(18.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		21.000	31.500	31.755	18.000
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	740	720	720	690
861 10-9	832	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	—	—	—
891 10-5	749	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	554	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(2.941)
883 61-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 10

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die gesamten Planungskosten werden dem Land vom Bund erstattet. Diese Erstattung erfolgt jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, die im Haushalt nicht dargestellt werden kann, da die Tilgung erst jenseits des Betrachtungszeitraumes der Mipla beginnen wird. Der Realisierung durch die Deutsche Bahn AG steht somit seitens des Landes nichts im Wege.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	5.000	—	—	5.000
2014	5.000	—	—	5.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	10.000	—	—	10.000

Zu 891 10

Einmaliger Mehrbedarf zum Ausgleich der Sonderrechnung 32 – NFG (Nds. Gesellschaft für öffentl. Finanzierung) im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.422	2.778	2.167	2.941	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 61-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.300	2.300	2.300	2.509
892 61-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	432
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(525)	(525)	(525)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	525	525	525	525
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Übertragbar.	(—)	(4.400)	(4.400)	(4.400)	(4.077)
633 63-7	749	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
682 63-8	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	3.000	2.618
683 63-4	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	1.300	1.459
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(400.507)	(400.058)	(384.946)	(398.811)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	268.684	270.184	257.222	272.747
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	76.316	75.188	73.614	72.983
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	55.507	54.686	54.110	53.082
TGr. 66		Zuschuss an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	(—)	(—)	(—)	(—)	(398)
682 66-2	835	Zuschuss zu den Betriebskosten	—	—	—	—	398
891 66-0	835	Zuschuss für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(290)	(290)	(290)	(164)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	60	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	1.000	—	1.000
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	412	532	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

525.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.723	7.150	4.678	4.077	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	857	—	—	857
2013	840	—	—	840
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.697	—	—	1.697

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl, S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (wie z.B. aus den Verträgen mit dem Metronom; vgl. 232 64).

Für 2012

Titel	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
231 64	397.709	376.995	404.775
232 64	2.349	7.951	5.681
Summe	400.058	384.946	410.456

Für 2013

Titel	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ist 2011 1000 EUR
231 64	398.099	397.709	0
232 64	2.408	2.349	0
Summe	400.507	400.058	0

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu 547 64

Die Verpflichtungen erfolgen aufgrund des Haushaltsvermerks (HV) zu TGr. 64.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	235.534	—	—	235.534
2013	74.712	—	—	74.712
2014	53.162	—	—	53.162
2015	51.500	—	—	51.500
2016	48.200	—	—	48.200
2017 ff.	33.200	—	—	33.200
Summe	496.308	—	—	496.308

Zu Titelgruppe 66

Die Landesanteile sind an die Volkswagen AG verkauft worden. Die letzte Zahlung ist lt. Notariatsvertrag vom 12.11.2009 zum 30.06.2010 geleistet worden.

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z. B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.

(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-6	741	Ausgaben aus Zuwendungen der EU für VIKING	—	230	230	230	164
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel</i>	(—)	(4.500)	(6.520)	(13.300)	(3.320)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.500	6.520	13.300	3.320
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(35.772)	(23.811)	(28.675)	(22.558)
861 85-0	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	850
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	27.972	16.011	20.875	8.310
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	316
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	5.600	12.966
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	2.200	116
TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(79.000)	(80.000)	(81.000)	(87.483)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	60.040	60.800	61.560	63.301
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	18.960	19.200	19.440	24.183

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2012 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teilbetrag)	5,52 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Ricklingen nach Hemmingen/Süd (Teilbetrag)	<u>1,00 Mio. EUR</u>
Zusammen:	6,52 Mio. EUR

In 2013 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teilbetrag)	2,00 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Ricklingen nach Hemmingen/Süd (Teilbetrag)	<u>2,50 Mio. EUR</u>
Zusammen:	4,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5.225	425	2.800	3.320	13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	28.869	23.142	16.663	22.558	28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(50.516)	(49.893)	(49.278)	(50.046)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	340	1.396
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	27.944	27.613	27.287	27.182
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.532	15.340	15.151	14.904
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	6.700	6.600	6.500	6.570
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	-5
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(13.631)	(25.592)	(20.728)	(14.291)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	13.631	25.592	20.728	14.003
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	288
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(69.080)	(49.465)	(60.546)	(27.482)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.040	37.202	27.845	14.291	20.728	25.592	13.631	22.942	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					20.728	25.592	13.631	22.942	300
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	7.000	2.955
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.038
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.080	41.465	52.546	23.299
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	1.000	190
TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(21.000)	(31.500)	(31.755)	(19.732)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	21.000	31.500	31.755	19.732
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.000)	(2.000)	(1.621)
883 92-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	1.000	2.000	1.621
892 92-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.621	2.000	1.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		850	850	850	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		530.313	530.241	515.514	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		143.983	136.888	155.004	
		Summe der Einnahmen		675.146	667.979	671.368	
		4 Personalausgaben	—	60	60	60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	269.254	270.754	257.792	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	266.664	265.072	262.587	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000 1.000	151.683	141.142	159.704	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000 1.000	687.661	677.028	680.143	
		Zuschuss		12.515	9.049	8.775	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	252	Vermischte Einnahmen		50	50	50	10
119 41-4	252	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	350	219
119 45-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	27
272 10-7	252	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	469
272 61-1	252	Einnahmen aus dem ESF für zusätzliches Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		58	58	58	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(24.984)	(26.787)	(28.508)	(23.808)
119 62-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 62-0	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		24.984	26.787	28.508	23.806
TGr. 63		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(35.915)	(35.211)	(34.520)	(33.382)
119 63-5	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 63-8	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		35.915	35.211	34.520	33.378
A U S G A B E N							
637 10-5	252	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	-302
685 11-8	252	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	6.000 6.000 6.000	6.100	6.100	6.100	4.782

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu 637 10

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	74.228	68.227	57.403	52.928	72.128	68.098	66.999	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					63.028	61.998	60.899	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.100	6.100	6.100	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 3.000 und 500.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln sollen zur Eingliederung arbeitsmarktlicher Zielgruppen und im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf gezielt Maßnahmen für Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sowie Umsetzung des niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie zur Qualifizierungsoffensive Niedersachsen durchgeführt werden.

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 – Nds. MBl. S. 279).

Darüber hinaus fördert das Land ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.154	3.900	— —	5.054
2013	487	1.600	3.900 —	5.987
2014	—	500	1.600 3.900	6.000
2015	—	—	500 1.600	2.100
2016	—	—	— 500	500
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.641	6.000	6.000 6.000	19.641

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-6	252	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt" (DIA) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	3.000	92
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der EU-Programme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(58)	(58)	(58)	(—)
429 61-8	252	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	54	—
547 61-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	—
TGr. 62		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(24.984)	(26.787)	(28.508)	(20.593)
547 62-9	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	952	1.021	1.086	843
633 62-2	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	3.533	3.788	4.032	2.134
682 62-3	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	5.807	6.226	6.626	4.115
683 62-0	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	6.416	6.879	7.321	4.040
684 62-6	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	8.276	8.873	9.443	9.462

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Titel 272 61.

Zu Titelgruppe 62

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24. 07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.02.2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand - Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen - Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 - Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 - Nds. MBl. S. 291).

Noch zu Titelgruppe 62

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	7,463
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	0,255
	Gesamt	7,718
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	1,556
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	3,572
	Gesamt	5,128
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	5,459
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,702
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	5,484
	Gesamt	11,645
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,020
Schwerpunkt 5	Transnationalität	
	Förderung transnationaler Projekte	1,276
	im Ziel „Konvergenz“ insgesamt	26,787

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	6,961
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	0,238
	Gesamt	7,199
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	1,452
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	3,330
	Gesamt	4,782
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	5,092
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,654
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	5,116
	Gesamt	10,862
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	0,952
Schwerpunkt 5	Transnationalität	
	Förderung transnationaler Projekte	1,189
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	24,984

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35.915)	(35.211)	(34.520)	(27.461)
547 63-7	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.212	1.188	1.165	2.584
633 63-0	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	7.877	7.723	7.571	2.977
682 63-1	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	10.463	10.257	10.056	6.058
683 63-8	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	6.151	6.031	5.912	5.870
684 63-4	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	10.212	10.012	9.816	9.972
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (30)	(300)	(300)	(300)	(208)
531 84-6	252	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
538 84-0	252	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	58
547 84-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 30	300	300	300	150
Abschluss Kapitel 0804							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		400	400	400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.957	62.056	63.086	
		Summe der Einnahmen		61.357	62.456	63.486	
		4 Personalausgaben	—	54	54	54	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.468	2.513	2.555	
			30				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000 6.000 6.000	64.835	65.889	69.877	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.000 6.000 6.030	67.357	68.456	72.486	
		Zuschuss		6.000	6.000	9.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.02.2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Noch zu Titelgruppe 63

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	6,993
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	1,218
	Gesamt	8,211
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	2,228
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	4,307
	Gesamt	6,535
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	4,752
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,743
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	13,782
	Gesamt	19,277
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,188
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	35,211

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	7,134
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	1,242
	Gesamt	8,376
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	2,272
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	4,393
	Gesamt	6,665
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	4,847
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,757
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	14,058
	Gesamt	19,662
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,212
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	35,915

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten. Die Mittel dienen außerdem zur Kofinanzierung der Evaluation der ESF-Maßnahmen sowie der Technischen Hilfe.

Zu 547 84

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	77	30	—	107
2013	77	—	—	77
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	154	30	—	184

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	680	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	100	26
		A U S G A B E N					
682 01-3	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	471	471	471	510
891 01-1	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	413	413
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		Summe der Einnahmen		100	100	100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	471	471	471	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	413	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	884	884	884	
		Zuschuss		784	784	784	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 121 02

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	9.000
- Maschinen und Anlagen	139.000	225.000	12.000
- Fahrzeuge	207.000	93.000	148.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000	90.000	45.000
Summe 1.	418.000	408.000	214.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	10.000	-
Summe 2.	-	10.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	33.000
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	26.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	26.000
Summe 3.	100.000	100.000	85.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	121.000	134.000	269.000
Summe I.	639.000	652.000	568.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	126.000	139.000	750.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	29.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	413.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	52.000
Summe 1.	639.000	652.000	1.244.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	639.000	652.000	1.244.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	302.000	302.000	369.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	141.000
Summe 1.	471.000	471.000	510.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.166.000	8.054.000	8.228.000
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	180.000	201.000
- weitere behördliche Leistungen	340.000	340.000	442.000
- gewerbliche Erträge	140.000	140.000	172.000
Summe 2.	8.846.000	8.714.000	9.043.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	9.000	10.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	10.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	57.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	22.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	333.000	340.000	339.000
Summe 5.	360.000	367.000	438.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	9.677.000	9.552.000	9.991.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	65.000	60.000	64.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	13.000	9.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	35.000
Summe 1.	115.000	113.000	108.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.107.000	3.096.000	3.105.000
- Vergütung Beschäftigte	2.020.000	1.955.000	1.951.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	1.000
- Jubiläumswendungen	2.000	2.000	2.000
- Anwärter, Auszubildende	175.000	106.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.312.000	5.167.000	5.059.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	406.000	394.000	393.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	933.000	929.000	924.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	172.000	170.000	166.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	4.000	2.000	2.000
- Unterstützungen	-	-	7.000
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	14.000
Summe 2.2.	1.695.000	1.675.000	1.671.000
Summe 2.	7.007.000	6.842.000	6.730.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	18.000	5.000	18.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	337.000	367.000	328.000
Summe 3.	355.000	372.000	346.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	497.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	141.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	26.000	10.000
- Energie,	113.000	110.000	108.000
- Wasser	10.000	10.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	115.000	120.000	99.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	296.000	300.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.258.000	1.254.000	1.165.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	24.000	11.000
- Post- und Fernmeldegebühren	63.000	63.000	61.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	2.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	1.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	1.000
- Gebühren	7.000	6.000	7.000
- Prüfung, Beratung	7.000	8.000	6.000
- Aufwendung EDV	36.000	31.000	35.000
- sonstige Aufwendungen	36.000	29.000	36.000
Summe 4.2.	176.000	169.000	158.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	130.000	143.000	108.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	44.000	34.000	43.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	33.000	18.000	24.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	15.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	33.000	64.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	57.000	62.000	45.000
Summe 4.3.	279.000	305.000	299.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	6.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	11.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	18.000	21.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	5.000	18.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	5.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	330.000	315.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-39.000	-39.000	-
Summe 4.4.	301.000	319.000	376.000
Summe 4.	2.014.000	2.047.000	1.998.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	9.491.000	9.374.000	9.182.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	186.000	178.000	809.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	15.000	9.000	15.000
- Gewerbesteuer	14.000	10.000	14.000
- Kapitalsteuersteuer	11.000	-	11.000
Summe 1.	40.000	19.000	40.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	20.000	20.000	19.000
Summe VI:	60.000	39.000	59.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.000	139.000	750.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnis	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	121.000	175.000	254.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	1.000
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	9.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	333.000	340.000	339.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	454.000	515.000	603.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	333.000	340.000	325.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	6.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	41.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	3.000
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	333.000	381.000	334.000
III. Überleitungsbetrag	121.000	134.000	269.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis für 2010 EUR
Ausgaben	10.423.000	10.346.000	10.091.000
Einnahmen	9.539.000	9.462.000	9.844.000
Fehlbetrag	884.000	884.000	247.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	884.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>884.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2012

Produkte		Leistungs-	Zielkoste-	Gesamt-	Leistungs-	Zielkoste-	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge	n	menge	Kosten
		Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2010
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	165.000	46	7.585.000	165.000	7.507.000	170.109	7.170.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	5.500	89	491.000	5.500	475.000	5.523	482.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	17.000	69	1.171.000	15.000	1.101.000	13.432	902.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	10.000	25	251.000	10.000	257.000	14.043	344.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	8.000	14	110.000	8.500	124.000	10.038	135.000
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	12	23.000	2.500	36.000	3.251	36.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	9.631.000	-----	9.500.000	-----	9.069.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2012

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2012		Soll 2012	des Produkthaushalts
		EUR		EUR	Soll 2012
				EUR	EUR
Eichung	Stück	7.585.000		7.706.000	121.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	491.000		460.000	-31.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.171.000		200.000	-971.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	251.000		290.000	39.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	110.000		140.000	30.000
Gewichtsverleih	t/Tag	23.000		50.000	27.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-		22.000	22.000
Produktsumme		9.631.000		8.868.000	-763.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)					-121.000
Gesamtsumme					-884.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	139.000	139.000	-
- Fahrzeuge	207.000	207.000	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000	72.000	-
Summe 1.	418.000	418.000	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	100.000	100.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	121.000	121.000	-
Summe I.	639.000	639.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	126.000	126.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	-
Summe 1.	639.000	639.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	639.000	639.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	302.000	302.000	-
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	471.000	471.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.166.000	8.166.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	200.000	-
- weitere behördliche Leistungen	340.000	340.000	-
- gewerbliche Erträge	140.000	140.000	-
Summe 2.	8.846.000	8.846.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	9.000	-
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	-
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	333.000	333.000	-
Summe 5.	360.000	360.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	9.677.000	9.677.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	65.000	65.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	-
Summe 1.	115.000	115.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.107.000	3.107.000	-
- Vergütung Beschäftigte	2.020.000	2.020.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	175.000	175.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.312.000	5.312.000	-
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	406.000	406.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	933.000	933.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	172.000	172.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	-
- Beihilfe für Beschäftigte	4.000	4.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	-
Summe 2.2.	1.695.000	1.695.000	-
Summe 2.	7.007.000	7.007.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	18.000	18.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	337.000	337.000	-
Summe 3.	355.000	355.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	-
- Energie,	113.000	113.000	-
- Wasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten	115.000	115.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	310.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.258.000	1.258.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	-
- Post- und Fernmeldegebühren	63.000	63.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	-
- Gebühren	7.000	7.000	-
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	-
- Aufwendung EDV	36.000	36.000	-
- sonstige Aufwendungen	36.000	36.000	-
Summe 4.2.	176.000	176.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	130.000	130.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	44.000	44.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	33.000	33.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	57.000	57.000	-
Summe 4.3.	279.000	279.000	-
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	-
- Eigene Schäden	5.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	310.000	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-39.000	-39.000	-
Summe 4.4.	301.000	301.000	-
Summe 4.	2.014.000	2.014.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	9.491.000	9.491.000	-
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	186.000	186.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	15.000	15.000	-
- Gewerbesteuer	14.000	14.000	-
- Kapitalsteuersteuer	11.000	11.000	-
Summe 1.	40.000	40.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	-
- Grundsteuer	1.000	1.000	-
Summe 2.	20.000	20.000	-
Summe VI:	60.000	60.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.000	126.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnis	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	121.000	121.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	333.000	333.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	454.000	454.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	333.000	333.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	333.000	333.000	-
III. Überleitungsbetrag	121.000	121.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis für 2011 EUR
Ausgaben	10.423.000	10.423.000	-
Einnahmen	9.539.000	9.539.000	-
Fehlbetrag	884.000	884.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	884.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>884.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2013

Produkte		Leistungs-	Zielkoste-	Gesamt-	Leistungs-	Zielkoste-	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge	n	menge	Kosten
		Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	165.000	46	7.585.000	165.000	7.585.000	-	-
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	5.500	89	491.000	5.500	491.000	-	-
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	17.000	69	1.171.000	17.000	1.171.000	-	-
sonstige behördliche Leistungen	Stück	10.000	25	251.000	10.000	251.000	-	-
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	8.000	14	110.000	8.000	110.000	-	-
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	12	23.000	2.000	23.000	-	-
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	9.631.000	-----	9.631.000	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2013

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2013	Soll 2013	des Produkthaushalts
		EUR	EUR	Soll 2013
		EUR	EUR	EUR
Eichung	Stück	7.585.000	7.706.000	121.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	491.000	460.000	-31.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.171.000	200.000	-971.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	251.000	290.000	39.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	110.000	140.000	30.000
Gewichtsverleih	t/Tag	23.000	50.000	27.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	22.000	22.000
Produktsumme		9.631.000	8.868.000	-763.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				-121.000
Gesamtsumme				-884.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-7	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalten		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(54)	(—)
121 61-2	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	11	—
121 62-0	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	9	—
121 63-9	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	34	—
A U S G A B E N							
682 01-0	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
682 10-0	680	Zuschuss für Gremienarbeit der Materialprüfanstalten	—	—	—	—	165
682 11-8	680	Zuschuss für Personalausgaben der Materialprüfanstalten	—	—	—	—	66
891 01-9	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(165)	(—)
682 61-4	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	41	—
682 62-2	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	41	—
682 63-0	680	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	83	—
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	165	165	165	
				111	111	111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu Ausgabebetitelgruppe 61 bis 63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012	EUR	Plan 2011	EUR	Ist 2010	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke		-		-		-
- Unbebaute Grundstücke		-		-		-
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	130.000		130.000		121.333	
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000		20.000			-
Summe 1.:	150.000		150.000		121.333	
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000		22.061	
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000		25.000		26.003	
Summe 2.:	50.000		50.000		48.064	
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		-		-		-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		-		-		-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000			-		-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		-		-		-
Summe 3.:	11.000			-		-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	8.500		40.100			-
Summe I.:	219.500		240.100		169.397	
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	61.100		24.859		26.200	
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		-		-		42.265
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.		-		-		35.074
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	158.400			-		30.270
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen		-	215.241			-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten		-		-		-
- Abbau von Rücklagen		-		-		-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)		-		-		-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen		-		-		-
Summe 1.:	219.500		240.100		133.809	
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):		-		-		35.588
Summe II.:	219.500		240.100		169.397	

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	9.135
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	9.135
2. Umsatzerlöse:	2.900.000	2.600.000	2.836.074
Summe 2.:	2.900.000	2.600.000	2.836.074
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	19.988
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	19.988
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	6.516
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	6.516
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	0
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	6.350
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	60.000	93.718
Summe 5.:	60.000	60.000	100.068
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0
Summe 6.:	-	-	0
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	3.001.000	2.701.000	2.971.781
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.000	62.000	46.842
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	2.000	729
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.000	80.000	233.698
- ...	-	-	-
Summe 1.:	259.000	144.000	281.269
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	193.000	190.000	182.812
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.422.000	1.337.000	1.317.831
- Rückstellungen ATZ	-148.500	-180.100	-46.100
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	29.000	29.000	26.049
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	1.495.500	1.375.900	1.480.592

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	298.000	280.000	273.952
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	56.000	57.000	55.204
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	129.000	121.000	123.251
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.180	6.180	6.060
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	12.360	13.130
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	7.000	7.000	4.775
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	34
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.030	4.101	4.230
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	1.000	1.166
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	515.600	488.641	481.802
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.011.100	1.864.541	1.962.394
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	324
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	157.970
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	42.842
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	7.000	13.255
Summe 3.:	210.000	207.000	214.391
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	67.000	83.000	76.585
- Unterhaltung von Gebäuden	40.000	30.000	83.133
- Unterhaltung von Anlagen	50.000	42.000	51.703
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	7.000	8.721
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	17.000
- Energie	41.000	38.000	38.150
- Wasser/Abwasser	5.000	5.000	5.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	15.000	14.000	14.872
- Unterhaltung von Kfz	6.000	5.000	7.652
- Leasing von Kfz	9.000	7.000	9.455
Summe 4.1.:	261.000	249.000	312.271
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.800	16.800	14.611
- Post und Fernmeldegebühren	17.000	14.500	15.587
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	5.500	8.928
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	7.000	7.541
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	8.000	38.000	15.582
- Beiträge, Gebühren	15.500	13.000	14.055
- Bezügeverwaltung NLBV	8.000	8.000	8.109
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	15.000	13.000	12.913
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	96.300	115.800	97.326

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	48.500	43.500	43.865
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	10.000	10.682
Summe 4.3.:	60.500	53.500	54.547
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	608
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.876
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	9.135
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	7.158
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	3.479
Summe 4.4.:	41.000	41.000	22.256
Summe 4.:	458.800	459.300	486.400
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.938.900	2.674.841	2.944.454
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	62.100	26.159	27.327
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.300	1.127
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.000	1.300	1.127
Summe VI.:	1.000	1.300	1.127
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	61.100	24.859	26.200

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	19.988
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	60.000	93.718
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	148.500	180.100	46.100
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	6.350
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	208.500	240.100	166.156
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	201.136
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	608
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	200.000	200.000	201.744
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	8.500	40.100	-35.588

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis für 2010 EUR
Ausgaben	2.948.400	2.716.241	2.909.993
Einnahmen	2.900.000	2.600.000	2.836.074
Fehlbetrag	48.400	116.241	73.919

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7.400
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	48.400

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten je
	menge		zielkosten	menge		menge	Auftrag
	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Plan 2011	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2010
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.400	465	1.114.832	2.200	472	2.433	455
chemische Untersuchungen	50	909	45.446	60	1.240	39	1.024
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	616	677.169	1.200	437	1.062	715
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	1.220	488.016	400	1.103	370	1.332
Brandverhalten von Baustoffen	750	765	573.438	720	773	793	678
Zwischensumme	-	-	2.898.900	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	2.939.900	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2012	Soll 2012	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2012
			EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.114.832	1.080.000	34.832
chemische Untersuchungen	45.446	40.000	5.446
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	677.169	630.000	47.169
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	488.016	530.000	-41.984
Brandverhalten von Baustoffen	573.438	620.000	-46.562
Produktsumme	2.898.900	2.900.000	-1.100
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	8.500
Gesamtsumme	2.939.900	2.900.000	48.400

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013	EUR	Plan 2012	EUR	Ist 2011	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke		-		-		-
- Unbebaute Grundstücke		-		-		-
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	130.000		130.000			-
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000		20.000			-
Summe 1.:	150.000		150.000			-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000			-
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000		25.000			-
Summe 2.:	50.000		50.000			-
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		-		-		-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		-		-		-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000		11.000			-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		-		-		-
Summe 3.:	11.000		11.000			-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):		-	8.500			-
Summe I.:	211.000		219.500			-
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	13.400		61.100			-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		-		-		-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.		-		-		-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	182.600		158.400			-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen		-		-		-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten		-		-		-
- Abbau von Rücklagen		-		-		-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)		-		-		-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen		-		-		-
Summe 1.:	196.000		219.500			-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	15.000			-		-
Summe II.:	211.000		219.500			-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	-
2. Umsatzerlöse:	2.950.000	2.900.000	-
Summe 2.:	2.950.000	2.900.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	60.000	-
Summe 5.:	60.000	60.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	3.051.000	3.001.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.000	58.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.000	200.000	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	259.000	259.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	192.000	193.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.491.000	1.422.000	-
- Rückstellungen ATZ	-125.000	-148.500	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	30.000	29.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	1.588.000	1.495.500	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	313.000	298.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	57.000	56.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	136.000	129.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.180	6.180	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	13.390	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	7.000	7.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.030	4.030	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.000	2.000	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	537.600	515.600	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.125.600	2.011.100	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	-
Summe 3.:	210.000	210.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	67.000	67.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	40.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	50.000	50.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	-
- Energie	36.000	41.000	-
- Wasser/Abwasser	3.000	5.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	15.000	15.000	-
- Unterhaltung von Kfz	6.000	6.000	-
- Leasing von Kfz	9.000	9.000	-
Summe 4.1.:	244.000	261.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.800	15.800	-
- Post und Fernmeldegebühren	17.000	17.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	8.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	8.000	8.000	-
- Beiträge, Gebühren	15.500	15.500	-
- Bezügeverwaltung NLBV	8.000	8.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	96.300	96.300	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	48.500	48.500	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	-
Summe 4.3.:	60.500	60.500	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	-
Summe 4.:	441.800	458.800	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	3.036.400	2.938.900	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	14.600	62.100	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.200	1.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.200	1.000	-
Summe VI.:	1.200	1.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	13.400	61.100	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	60.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	125.000	148.500	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	185.000	208.500	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	200.000	200.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-15.000	8.500	0

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis für 2011 EUR
Ausgaben	3.022.600	2.948.400	-
Einnahmen	2.950.000	2.900.000	-
Fehlbetrag	72.600	48.400	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	31.600
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>72.600</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Soll 2013 EUR	Plan 2012 Stück	Plan 2012 EUR	Ist 2011 Stück	Ist 2011 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.400	480	1.153.032	2.400	465	-	-
chemische Untersuchungen	50	939	46.950	50	909	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	636	700.118	1.100	616	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	1.260	504.000	400	1.220	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	750	790	592.500	750	765	-	-
Zwischensumme	-	-	2.996.600	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	3.037.600	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013 EUR	Soll 2013 EUR	des Produkthaushalts Soll 2013 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.153.032	1.100.000	53.032
chemische Untersuchungen	46.950	40.000	6.950
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700.118	645.000	55.118
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	504.000	535.000	-31.000
Brandverhalten von Baustoffen	592.500	630.000	-37.500
Produktsumme	2.996.600	2.950.000	46.600
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-15.000
Gesamtsumme	3.037.600	2.950.000	72.600

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	8.500
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	10.000	10.000	8.500
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	9.939
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	8.134
Summe 2.:	20.000	20.000	18.073
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	30.000	27.483
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	30.000	27.483
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	0
Summe I.:	39.000	60.000	54.056
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	-	51.446
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	5.000	-	51.446
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	34.000	60.000	2.610
Summe II.:	39.000	60.000	54.056

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	30.070
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	66.320
Summe 1.:	41.000	41.000	96.390
2. Umsatzerlöse:	2.420.000	2.400.000	2.371.106
Summe 2.:	2.420.000	2.400.000	2.371.106
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	20.000	5.000	48.000
Summe 3.:	20.000	5.000	48.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	12.000	10.000	13.937
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	302
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	49.000	55.000	53.331
Summe 5.:	61.000	65.000	67.570
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.542.000	2.511.000	2.583.066
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.000	91.000	81.156
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.066
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.000	230.000	306.538
Summe 1.:	383.000	322.000	388.760
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	256.000	286.000	266.084
- Vergütungen der Angestellten	969.000	950.000	952.981
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	3.000	2.000	1.656
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	24.000	24.000	24.267
Summe 2.1.:	1.252.000	1.262.000	1.244.988

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	169.000	183.000	171.922
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	840	427	465
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	76.800	86.000	84.000
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	60.000	60.000	62.908
- VBL-Sanierungsgeld	16.000	17.000	18.185
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.120	12.360	12.120
- Beihilfen für Angestellte	8.080	8.240	8.080
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	9
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	2.973	2.889
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Trennungsgeld	-	-	-
Summe 2.2.:	346.000	370.000	360.578
Summe 2.:	1.598.000	1.632.000	1.605.566
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	75.000	95.000	74.090
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	75.000	95.000	74.090
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	49.000	36.000	47.021
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	7.000	5.059
- Energie	16.000	16.000	16.000
- Wasser	2.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	27.000	27.000	26.944
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	18.871
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	235.000	223.000	229.152
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	11.000	8.374
- Post und Fernmeldegebühren	16.000	15.000	15.651
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	5.000	962
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	5.000	3.295
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	18.000	22.000	17.612
- Beiträge, Gebühren	27.000	25.000	27.547
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	6.238
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	84.000	90.000	79.679

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	27.000	19.000	26.766
- Fahrgelder	85.000	77.000	85.355
- Aus- und Fortbildung	5.000	7.000	5.025
Summe 4.3.:	117.000	103.000	117.146
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Restbuchwerte	-	-	82
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	2.000
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	1.000
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	30.070
- Aufwendungen für zentral Beschaffung LZN	-	-	3.579
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	36.731
Summe 4.:	478.000	458.000	462.708
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.534.000	2.507.000	2.531.124
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	4.000	51.942
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	1.520
Summe 1.:	-	-	1.520
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	1.520
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	2.000	16
- Grundsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 2.:	3.000	4.000	2.016
Summe VI.:	3.000	4.000	2.016
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	0	51.446

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	5.000	48.000
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	49.000	55.000	53.331
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	28.326
- Minderung von Rückstellungen	-	-	9.706
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	69.000	60.000	139.363
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	75.000	95.000	71.459
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	28.000	-	42.244
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	82
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	5.000	25.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	3.000
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	25.188
Summe II.:	108.000	120.000	141.973
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-39.000	-60.000	-2.610

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2.537.000	2.511.000	2.533.140
Einnahmen	2.496.000	2.470.000	2.584.586
Fehlbetrag	41.000	41.000	-51.446

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u>41.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2012 Stück	Soll 2012 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 Stück	Soll 2011 EUR	Ist 2010 Stück	Ist 2010 EUR
Kalibrierungen	630	1.200	756.000	570	1.250	632	1.192
Produktuntersuchungen	610	1.250	762.500	650	1.200	682	1.277
Technische Abnahmen	850	1.150	977.500	850	1.150	771	1.179
Zwischensumme	--	--	2.496.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.537.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2012 EUR	Eigenerlöse Soll 2012 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2012 EUR
	Kalibrierungen	756.000	700.000
Produktuntersuchungen	762.500	735.000	27.500
Technische Abnahmen	977.500	1.022.000	-44.500
Produktsumme	2.496.000	2.457.000	39.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	39.000	-39.000
Gesamtsumme	2.537.000	2.496.000	41.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	10.000	10.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	-
Summe 2.:	20.000	20.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	9.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	39.000	39.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	5.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	5.000	5.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	34.000	34.000	-
Summe II.:	39.000	39.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	-
2. Umsatzerlöse:	2.430.000	2.420.000	-
Summe 2.:	2.430.000	2.420.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	20.000	-
Summe 3.:	5.000	20.000	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	12.000	12.000	-
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	49.000	-
Summe 5.:	52.000	61.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.528.000	2.542.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.000	80.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	305.000	302.000	-
Summe 1.:	387.000	383.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	240.000	256.000	-
- Vergütungen der Angestellten	973.000	969.000	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	2.700	3.000	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	24.000	24.000	-
Summe 2.1.:	1.239.700	1.252.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	170.000	169.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	540	840	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	72.000	76.800	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	61.000	60.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	16.000	16.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.120	-
- Beihilfen für Angestellte	8.240	8.080	-
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.160	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Trennungsgeld	-	-	-
Summe 2.2.:	343.300	346.000	-
Summe 2.:	1.583.000	1.598.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	70.000	75.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	70.000	75.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	49.000	49.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	6.000	-
- Energie	16.000	16.000	-
- Wasser	2.000	2.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	28.000	27.000	-
- Unterhaltung von Kfz	21.000	20.000	-
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	237.000	235.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	11.000	10.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	16.000	16.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	4.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	18.000	18.000	-
- Beiträge, Gebühren	27.000	27.000	-
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	85.000	84.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	27.000	27.000	-
- Fahrgelder	84.000	85.000	-
- Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	-
Summe 4.3.:	116.000	117.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Restbuchwerte	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Aufwendungen für zentral Beschaffung LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	-
Summe 4.:	480.000	478.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.520.000	2.534.000	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	8.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	-
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
Summe 2.:	3.000	3.000	-
Summe VI.:	3.000	3.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	5.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	20.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	49.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	55.000	69.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	70.000	75.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	19.000	28.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.:	89.000	108.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-34.000	-39.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	2.523.000	2.537.000	-
Einnahmen	2.482.000	2.496.000	-
Fehlbetrag	41.000	41.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	41.000 EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten je
	menge		zielkosten	menge		menge	Auftrag
	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Kalibrierungen	613	1.210	741.730	630	1.200	-	-
Produktuntersuchungen	602	1.260	758.520	610	1.250	-	-
Technische Abnahmen	850	1.155	981.750	850	1.150	-	-
Zwischensumme	--	--	2.482.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.523.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013	Soll 2013	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2013
			EUR
Kalibrierungen	741.730	708.480	33.250
Produktuntersuchungen	758.520	734.520	24.000
Technische Abnahmen	981.750	1.005.000	-23.250
Produktsumme	2.482.000	2.448.000	34.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	34.000	-34.000
Gesamtsumme	2.523.000	2.482.000	41.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	410.788
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	22.329
Summe 1.:	480.000	480.000	433.116
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	40.000	40.000	34.899
- Fahrzeuge	-	-	-
- GWG's 150 € bis 1.000 €	-	-	24.275
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	110.000	31.745
Summe 2.:	90.000	150.000	90.919
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	594.132
Summe 3.:	34.000	34.000	594.132
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	604.000	664.000	1.118.168
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	80.116	91.829	514.910
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	57.159	122.171	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	137.275	214.000	514.910
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	466.000	450.000	599.778
Summe II.:	603.275	664.000	1.114.687

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	125.795
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	125.795
2. Umsatzerlöse:	9.450.000	9.050.000	9.860.444
Summe 2.:	9.450.000	9.050.000	9.860.444
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-260.116
Summe 3.:	-	-	-260.116
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	80.000	100.000	69.855
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	45.000	60.000	79.984
Summe 5.:	125.000	160.000	149.839
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	1.440
Summe 6.:	-	-	1.440
Summe I.:	9.658.000	9.293.000	9.877.402
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	540.000	500.000	546.018
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	360.000	470.664
Summe 1.:	990.000	860.000	1.016.682
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	398.000	423.500	375.137
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.252.000	4.090.000	3.991.733
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	180.000	160.000	209.407
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	80.000	65.000	-
Summe 2.1.:	4.910.000	4.738.500	4.576.277

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	838.707	847.000	820.891
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	26.537
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	119.400	127.050	126.869
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	370.000	370.000	366.360
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	58.580
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.260	43.260	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	107
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	12.416	11.381	11.450
Summe 2.2.:	1.420.263	1.435.171	1.410.794
Summe 2.:	6.330.263	6.173.671	5.987.071
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	41.000	40.826
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	440.000	440.000	63.811
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	55.000	28.500	52.879
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	3.347
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	368.174
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	536.000	509.500	529.037
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	10.000	10.000	6.689
- Leasing	25.000	25.000	22.122
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	193.066
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	279.681
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000	35.000	44.134
- Energie	220.000	200.000	221.121
- Wasser	35.000	10.000	24.063
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	140.000	160.000	130.861
- Unterhaltung von Kfz	50.000	60.000	38.997
Summe 4.1.:	1.065.000	1.050.000	960.735
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	82.000	66.405
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	40.000	52.738
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	36.563
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	29.542
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	120.000	145.049
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	10.357
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	20.418
Summe 4.2.:	340.000	317.000	361.073
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	30.000	25.626
- Fahrgelder	57.000	57.000	52.158
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	40.000	20.863
- Arbeitsschutz	18.000	18.000	9.120
Summe 4.3.:	135.000	145.000	107.767

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	346
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	9.943
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	29.000	28.000	28.960
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	125.795
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	11.000	11.000	10.737
Summe 4.4.:	143.000	142.000	175.781
Summe 4.:	1.683.000	1.654.000	1.605.355
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	9.539.263	9.197.171	9.138.145
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	118.737	95.829	739.257
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	29.684	-	184.814
- Gewerbesteuer	5.937	-	36.963
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	35.621	-	221.777
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	4.000	2.570
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	4.000	2.570
Summe VI.:	38.621	4.000	224.348
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	80.116	91.829	514.910

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	45.000	60.000	79.984
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	166.478
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	45.000	60.000	246.462
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	260.116
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	511.000	480.000	504.762
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	346
- Abschreibungen auf Forderungen	-	30.000	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	81.015
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	511.000	510.000	846.239
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-466.000	-450.000	-599.778

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	9.028.263	8.687.171	8.291.906
Einnahmen	9.613.000	9.233.000	9.630.941
Fehlbetrag	-584.737	-545.829	-1.339.035

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u> </u> -- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	menge			menge				
	Soll 2012 Stück	Soll 2012 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 Stück	Soll 2011 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 Stück	Ist 2010 EUR
Bauteile	861	1.906	1.640.000	855	1.850	1.581.000	605	3.229
Feuerschutzabschlüsse	410	4.172	1.710.000	408	4.050	1.654.000	521	3.872
Datensicherungstechnik	71	3.245	230.000	73	3.150	230.000	57	4.397
Bauwerke/Brandschäden	988	597	590.000	1.010	580	586.000	923	733
Baustoffe	294	1.906	560.000	303	1.850	560.000	390	1.414
Haustechnik	164	3.657	600.000	170	3.550	604.000	196	3.401
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	99	7.674	760.000	101	7.450	756.000	150	6.094
BS Brandschutz Summen	2.886	2.110	6.090.000	2.921	2.044	5.971.000	2.842	2.102
Mineralische Bauprodukte	427	2.318	990.000	396	2.250	889.900	513	1.673
Leichte Bauweisen	67	3.296	220.000	163	3.200	522.000	87	1.429
Bewehrungstechnik	216	2.730	590.000	86	2.650	226.800	189	2.897
Construction Produkt Service	15	7.340	180.000	15	7.127	106.900	35	3.893
MT Mechanische Technologie Summen	725	2.731	1.980.000	659	2.648	1.745.600	824	2.451
Anorganische Stoffe, Physik	97	2.266	220.000	105	2.200	230.000	122	1.141
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	64	2.833	180.000	65	2.750	180.000	116	1.050
Schallschutz	37	3.554	130.000	41	3.450	141.000	71	2.084
Bauphysik	22	3.245	70.000	20	3.150	63.000	0	0
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	219	2.742	600.000	231	2.660	614.000	309	2.582
Instandsetzungsstoffe	95	2.112	200.000	230	2.050	471.500	71	2.501
Abdichtungsprodukte	129	3.708	480.000	60	3.600	217.000	282	1.656
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	224	3.033	680.000	290	2.372	688.500	353	2.355
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	129	359	46.263	100	349	35.071	113	450
ZD Zentrale Dienste	17	3.624	60.000	17	3.519	60.000	15	3.881
MPA BS Produkte Summe	4.200	2.252	9.456.263	4.219	2.160	9.114.171	4.456	2.184
Sonstige Aufgaben								
davon Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	9.539.263	-----	-----	9.197.171	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
	Soll 2012		Soll 2012		Soll 2012	
	EUR		EUR		EUR	
Bauteile	1.640.000	1.780.000	-140.000			
Feuerschutzabschlüsse	1.710.000	1.890.000	-180.000			
Datensicherungstechnik	230.000	240.000	-10.000			
Bauwerke/Brandschäden	590.000	640.000	-50.000			
Baustoffe	560.000	540.000	20.000			
Haustechnik	600.000	640.000	-40.000			
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	760.000	870.000	-110.000			
BS Brandschutz Summen	6.090.000	6.600.000	-510.000			
Mineralische Bauprodukte	990.000	850.000	140.000			
Leichte Bauweisen	220.000	130.000	90.000			
Bewehrungstechnik	590.000	550.000	40.000			
Construction Produkt Service	180.000	150.000	30.000			
MT Mechanische Technologie Summen	1.980.000	1.680.000	300.000			
Anorganische Stoffe, Physik	220.000	150.000	70.000			
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	180.000	130.000	50.000			
Schallschutz	130.000	110.000	20.000			
Bauphysik	70.000	30.000	40.000			
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	600.000	420.000	180.000			
Instandsetzungsstoffe	200.000	180.000	20.000			
Abdichtungsprodukte	480.000	470.000	10.000			
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	680.000	650.000	30.000			
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	46.263	40.000	--			
ZD Zentrale Dienste	60.000	60.000	--			
Produktsumme	9.456.263	9.450.000	6.263			
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	--			
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----	-----	-466.000			
Gesamtsumme	9.539.263	9.533.000	-459.737			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	430.000	450.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	460.000	480.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	40.000	40.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- GWG's 150 € bis 1.000 €	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 2.:	90.000	90.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	34.000	34.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	584.000	604.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	79.178	80.116	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	38.822	57.884	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	118.000	138.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	466.000	466.000	-
Summe II.:	584.000	604.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	-
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	-
2. Umsatzerlöse:	9.525.000	9.450.000	-
Summe 2.:	9.525.000	9.450.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	80.000	80.000	-
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	45.000	45.000	-
Summe 5.:	125.000	125.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	9.733.000	9.658.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	540.000	540.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	-
Summe 1.:	990.000	990.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	407.000	398.000	-
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.305.000	4.252.000	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	180.000	180.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	80.000	80.000	-
Summe 2.1.:	4.972.000	4.910.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	849.161	838.707	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	122.100	119.400	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	370.000	370.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	-
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.260	43.260	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	12.416	12.416	-
Summe 2.2.:	1.433.417	1.420.263	-
Summe 2.:	6.405.417	6.330.263	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	41.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	440.000	440.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	55.000	55.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	536.000	536.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	10.000	10.000	-
- Leasing	25.000	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000	35.000	-
- Energie	220.000	220.000	-
- Wasser	35.000	35.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	140.000	140.000	-
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	-
Summe 4.1.:	1.065.000	1.065.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	70.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	145.000	-
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	340.000	340.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	30.000	-
- Fahrgelder	57.000	57.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	30.000	-
- Arbeitsschutz	18.000	18.000	-
Summe 4.3.:	135.000	135.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	29.000	29.000	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	11.000	11.000	-
Summe 4.4.:	143.000	143.000	-
Summe 4.:	1.683.000	1.683.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	9.614.417	9.539.263	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	118.583	118.737	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	17.787	29.684	-
- Gewerbesteuer	18.617	5.937	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	36.405	35.621	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	-
Summe VI.:	39.405	38.621	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	79.178	80.116	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	45.000	45.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	45.000	45.000	0
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	511.000	511.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	511.000	511.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-466.000	-466.000	0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	9.103.417	9.028.263	0
Einnahmen	9.688.000	9.613.000	0
Fehlbetrag	-584.583	-584.737	0

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u> </u> -- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Kosten je
	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	Auftrag
	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR
Bauteile	861	1.925	1.656.400	861	1.906	1.640.000	-	-
Feuerschutzabschlüsse	410	4.213	1.727.100	410	4.172	1.710.000	-	-
Datensicherungstechnik	71	3.277	232.300	71	3.245	230.000	-	-
Bauwerke/Brandschäden	988	603	595.900	988	597	590.000	-	-
Baustoffe	294	1.925	565.600	294	1.906	560.000	-	-
Haustechnik	164	3.693	606.000	164	3.657	600.000	-	-
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	99	7.750	767.600	99	7.674	760.000	-	-
BS Brandschutz Summen	2.887	2.131	6.150.900	2.886	2.110	6.090.000	-	-
Mineralische Bauprodukte	427	2.341	999.900	427	2.318	990.000	-	-
Leichte Bauweisen	67	3.329	222.200	67	3.296	220.000	-	-
Bewehrungstechnik	216	2.757	595.900	216	2.730	590.000	-	-
Construction Produkt Service	15	7.414	181.800	15	7.340	180.000	-	-
MT Mechanische Technologie Summen	725	2.758	1.999.800	725	2.731	1.980.000	-	-
Anorganische Stoffe, Physik	97	2.289	222.200	97	2.266	220.000	-	-
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	64	2.861	181.800	64	2.833	180.000	-	-
Schallschutz	37	3.589	131.300	37	3.554	130.000	-	-
Bauphysik	22	3.245	70.700	22	3.245	70.000	-	-
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	219	2.767	606.000	219	2.742	600.000	-	-
Instandsetzungsstoffe	95	2.133	202.000	95	2.112	200.000	-	-
Abdichtungsprodukte	129	3.745	484.800	129	3.708	480.000	-	-
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	224	3.064	686.800	224	3.033	680.000	-	-
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	129	363	47.000	129	359	46.263	-	-
ZD Zentrale Dienste	17	3.660	60.600	17	3.624	60.000	-	-
MPA BS Produkte Summe	4.201	2.274	9.551.100	4.200	2.252	9.456.263	-	-
Sonstige Aufgaben								
davon Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	9.634.100	-----	-----	9.539.263	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013	Soll 2013	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2013
			EUR
Bauteile	1.656.400	1.792.000	-135.600
Feuerschutzabschlüsse	1.727.100	1.902.000	-174.900
Datensicherungstechnik	232.300	242.000	-9.700
Bauwerke/Brandschäden	595.900	645.000	-49.100
Baustoffe	565.600	545.000	20.600
Haustechnik	606.000	645.000	-39.000
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	767.600	877.000	-109.400
BS Brandschutz Summen	6.150.900	6.648.000	-497.100
Mineralische Bauprodukte	999.900	857.000	142.900
Leichte Bauweisen	222.200	131.000	91.200
Bewehrungstechnik	595.900	555.000	40.900
Construction Produkt Service	181.800	152.000	29.800
MT Mechanische Technologie Summen	1.999.800	1.695.000	304.800
Anorganische Stoffe, Physik	222.200	152.000	70.200
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	181.800	131.000	50.800
Schallschutz	131.300	111.000	20.300
Bauphysik	70.700	31.000	39.700
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	606.000	425.000	181.000
Instandsetzungsstoffe	202.000	182.000	20.000
Abdichtungsprodukte	484.800	474.000	10.800
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	686.800	656.000	30.800
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	47.000	41.000	6.000
ZD Zentrale Dienste	60.600	60.000	600
Produktsumme	9.551.100	9.525.000	26.100
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----	-----	-466.000
Gesamtsumme	9.634.100	9.608.000	-439.900

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		1.500	1.500	1.250	4.294
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	1	1
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	171	192
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
122 10-2	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		450.000	450.000	600.000	531.652
122 11-0	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	80	134
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	26
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	3	2
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	500	591
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	25	0
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	177	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		—	—	—	—
381 10-8	990	Verrechnung mit 1556 - 981 13		130	130	127	129
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		(650)	(650)	(1.341)	(543)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		200	200	327	226
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		250	250	814	317
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	990	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		200	200	200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein unentgeltlicher Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt.

Zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ‚mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Nieders. Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibnitz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 22.307.800 EUR und lag damit ca. 6% über dem Soll in Höhe von 21.051.204 EUR. Insgesamt wurden zwei Projekte mehr (ca. 5,6 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Eigenerlöse aus dem Bereich der Förder- und Feldesabgaben blieben hingegen deutlich hinter den Planungen zurück (./ 188,214 Mio. EUR). Dieses ist begründet durch die gegenüber den Erwartungen im deutlich geringeren Maße geförderten Erdgas- und Erdölmengen der Abgabepflichtigen in 2010.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 3,127 Mio. EUR (+48,35%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch einen Einmal-Effekt einer Verwaltungsgebühr im Bereich eines Planfeststellungsverfahrens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2011	2011	2010	2010	2010	2010
	2012	2012	2012						
Die Durchführung von Verwaltungs- verfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe ist gewähr- leistet.	14 14	1.449.892 1.445.410	5.714.908 5.697.242	15	5.937.667	14	5.464.353	14	5.208.330
Die Beratung der Ressorts der Lan- desregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	17 17	5.963.200 5.944.767	8.315.449 8.289.744	17	8.472.671	18	10.044.206	16	8.490.737
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	6 6	4.997.420 4.981.972	7.320.271 7.297.642	6	6.819.625	6	6.799.241	6	7.352.137
			21.350.628 21.284.628						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Die Durchführung von Verwaltungs- verfahren und Bergaufsicht als ho- heitliche Auf- gabe ist gewährleistet.	5.714.908 5.697.242	451.920.000 451.920.000	-446.205.092 -446.222.758
Die Beratung der Ressorts der Lan- desregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	8.315.449 8.289.744	660.000 660.000	7.655.449 7.629.744
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	7.320.271 7.297.642		7.320.271 7.297.642
Sonstige Eigenerlöse		000 000	
Produktsumme	21.350.628 21.284.628	452.580.000 452.580.000	-431.229.372 -431.295.372
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	21.350.628 21.284.628	452.580.000 452.580.000	-431.229.372 -431.295.372

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-451.914	-451.914										0
+ Erträge aus Erstattungen	-528		-528									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-138		-8	-130								0
= Erträge	-452.580											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.980					14.980						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.386											1.386
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	16.408											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884					0
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.054						530			524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473						473					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410						24	386				0
- Abschreibungen	1.761											1.761
= Sachaufwendungen	4.877											
= Aufwendungen	21.285											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-431.295											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	431.295											431.295
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											0
- außerordentliche Aufwendungen	0						500					-500
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327											327
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-433.544	0	-451.922	-528	-130	15.022	2.706	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	500			-450	-200	495	655			0		500
= Kapitelsumme	-433.044	0	-451.922	-978	-330	15.517	3.361	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-451.914	-451.914									0	
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528							0	
+/- Bestandsveränderungen	0										0	
+ sonstige betriebliche Erträge	-138		-8		-130						0	
= Erträge	-452.580											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.046					15.046					0	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.386										1.386	
- sonstige Personalaufwendungen	42					42					0	
= Personalaufwendungen	16.474											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884				0	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295				0	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.054						530			524	0	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473						473				0	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410						24		386		0	
- Abschreibungen	1.761										1.761	
= Sachaufwendungen	4.877											
= Aufwendungen	21.351											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-431.229											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	431.229										431.229	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										0	
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										0	
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0								0	
- außerordentliche Aufwendungen	0						500				-500	
+/- Haushaltsausgleich	0										0	
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327										327	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398	0	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-433.478	0	-451.922	-528	-130	15.088	2.706	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	500			-450	-200	495	655				500	
= Kapitelsumme	-432.978	0	-451.922	-978	-330	15.583	3.361	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 28.09.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

Zu 122 10

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13.08.1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 11

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	440.000 EUR
2. Hamburg	40.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 261 65

Das LBEG erhält im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13)

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 64 verausgabt.
Anpassung der Ansätze an die 2012 und 2013 zu erwartende Ist-Einnahme.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	70	70	70	71
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	14.586	14.520	13.760	5.939
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	390	390	390	—
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.034
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	18
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	774	1.258
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	178	180
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	200	157
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	152	152	152	128
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	32
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	90	147
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	34
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	250	248
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	25	22
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	36	36	136	16
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	78	280
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	103	19
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	120	212

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Vergütungen für Vertretungen der Kanzleikräfte in Urlaubs- und Krankheitsfällen, für AB-Maßnahmen sowie Lehrvergütungen.

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Beamte der bergbehördlichen Verwaltung erhalten für Vorträge über Unfallverhütung eine Entschädigung von 6,00 Euro je Doppelstunde.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentchädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 511 10, 517 10, 531 10, 537 10, 537 11 und 538 10

Verlagerung innerhalb des Deckungskreises der Hauptgruppe 5.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	500	124
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	24	24	24	141
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	380	384
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	—
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	224	724
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	174	66
981 10-5	990	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	524	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(650)	(650)	(1.341)	(421)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	300	300	691	284
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	5	5	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	45	45	82	11
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	300	563	119
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	6
TGr. 65		Geopotenziale Deutsche Nordsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(469)
427 65-5	177	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	177	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	190	190	190	445
459 65-4	177	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 65-5	177	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
	<u>429 64</u>
E 14	1
E 13	5
E 10	2
E 5	1
<u>E 3</u>	<u>1</u>
Zusammen	10

Für die Daueraufgabe "Erdölgeologischer Austausch" wird benötigt: 1x Entgeltgruppe E 14 TV-L.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfallen. Das Projekt dient im Einzelnen der Ermittlung und Bereitstellung grundlegender Geoinformationen über die auch heute noch weitgehend unklare geologische Entstehungsgeschichte und den strukturellen Aufbau des Nordseeraumes. Dieses Wissen ist für die nachhaltige Entwicklung des maritimen Wirtschaftsraumes Nordsee unerlässlich, da die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt darauf aufbauen.

Die mittels des vorgesehenen Projektes gewonnenen und aufbereiteten Daten sollen zusammenfassend in nutzerorientierten Produkten auf einer Internetplattform einer großen Zahl von Akteuren aus Industrie, Wissenschaft und Forschung zugänglich gemacht werden.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0818 **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-0	177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	310	310	310	9
812 65-6	177	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0818							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451.922	451.922	601.510	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		978	978	1.669	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		330	330	327	
		Summe der Einnahmen		453.230	453.230	603.506	
		4 Personalausgaben	—	15.583	15.517	15.148	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.361	3.361	3.661	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	386	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	524	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.252	20.186	20.117	
		Überschuss		432.978	433.044	583.389	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberechte in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		155	155	155	—
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	50
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.400	2.400	2.400	2.517
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	3.000	2.872
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		700	700	330	714
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	13.700	13.700	18.785
231 11-8	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 11.</i>		48.400	48.400	48.400	52.236
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldernetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		850	850	850	571
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	5.000	6.519
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		74.104	74.104	74.104	74.163
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	649	649	649	259
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	101.291	100.885	98.494	15.669
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	115
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	445	445	445	21
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	83.120
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	48.400	48.400	48.400	52.160
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	850	850	850	571

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.695 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Die Zuständigkeiten nach den Straßengesetzen waren zuletzt im RdErl. des MW vom 22.12.2004 (Nds. MBl. S. 879) festgelegt.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 13.07.2004 sind ab dem 1.1.2005 die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), des Straßenbaus, insbesondere der Planfeststellung, soweit diese nicht kommunalisiert sind, der Planfeststellung und Aufsicht über die Seilbahnen, des Luftverkehrs sowie des Straßenverkehrs ebenfalls der SBV zugeordnet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Es ergibt sich folgender Verwaltungsaufbau:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 1 Straßen-/Autobahnmeisterei
 1 Mischmeisterei
 2 Fernmeldemeistereien
 1 Betriebszentrale.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrolling und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das Straßennetz der nieders. SBV gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2011):

Bundesautobahnen: Gesamtlänge 1.358 km, auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.877 Brücken sowie 1 Straßen- und 3 Lärmschutz-tunnel.

Bundesstraßen: Gesamtlänge rund 4.684 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 2.295 Brücken sowie 2 Straßentunnel. Des weiteren sind rund 3.050 km Radwege und 1.362 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Landesstraßen: Gesamtlänge rund 8.033 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.939 Brücken. Des weiteren sind rund 4.434 km Radwege und 1.171 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Kreisstraßen (für o.g. 13 Landkreise): Gesamtlänge rund 3.620 km in der Baulast der genannten Kreise. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 751 Brücken. Des weiteren sind 1.520 km Radwege und 199 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Im gesamten Straßennetz befinden sich darüber hinaus noch 444 Brücken in fremder Baulast.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2011 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt. Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrolling ermittelt.

NLStBV - Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Jahr 2010 war für die NLStBV geprägt durch die weitere Abwicklung der im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes begonnenen Baumaßnahmen. Die Bauvorbereitung und -abwicklung hat daher im Jahr 2010 im Bereich Planung und Bau deutliche Schwerpunkte gesetzt. Der „Vorrat“ an baubaren Maßnahmen ermöglichte die Umsetzung der mit den Konjunkturprogrammen verfolgten Ziele zur Behebung der Wirtschaft. Daneben wurden die Planungsaktivitäten fortgesetzt und weitere Maßnahmen des Bedarfsplanes bis zur Baureife gebracht. Zum Ende des Jahres war der Vorrat an baubaren Maßnahmen des Bedarfsplanes wiederum auf 12 Einzelmaßnahmen angewachsen.

Durch die Erhöhung der für die Landesstraßen zur Verfügung stehenden investiven Mittel und weitere Zuweisungen für die Behebung von Winterschäden wurden im Bereich der Bauvorbereitung und -abwicklung von Landesstraßenmaßnahmen mehr Leistungen als ursprünglich geplant erbracht.

Die außergewöhnlich lang anhaltenden Winterperioden im Jahr 2010 haben die Produktkosten für den Straßenbetriebsdienst nachhaltig beeinflusst. Die Produktergebnisse in den Leistungsbereichen des Straßenbetriebsdienstes weisen daher erhebliche Kostensteigerungen aus, die im Wesentlichen in den erforderlichen Mehrausgaben für Streumittel und Unternehmerleistungen im Winterdienst begründet sind. Der Anteil der Kosten für Winterdienstleistungen, der im Vorjahresmittel bei ca. 17% lag, hat sich im Haushaltsjahr 2010 auf 35% erhöht und damit verdoppelt. Hinzu kommen die Kosten für die notwendige Beseitigung der Winterschäden.

Wenngleich also die Ausgaben in den Produktbereichen des Straßenbetriebsdienstes erhebliche Steigerungen ausweisen, mussten andere notwendige Leistungen in diesem Bereich aufgrund des Mittelbedarfes für den Winterdienst zurückgestellt werden.

Die Kosten für Verwaltung und hoheitliche Aufgaben sind gegenüber den Vorjahren um etwa 2,0 Mio. EUR gestiegen. Die Ursachen hierfür sind eine deutliche Erhöhung der Leistungen (Gesamtantragszahl im Schwerlastverkehr liegt 2010 um 14% über der im Jahre 2009, Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen).

Neben den vorstehenden Einflüssen lässt sich die Differenz der Zielkosten 2010 und der Istkosten 2010 aus folgenden systematischen Änderungen erklären:

- Die für die Nutzung der Straßengrundstücke entstehenden grundstücksbezogenen Kosten und Abgaben in Höhe von 7,5 Mio. EUR wurden bislang bei den Plankosten im Bereich „Planung und Bau“ berücksichtigt - diese Kosten werden nunmehr bei den Hoheitlichen Aufgaben / Verwaltung mit ausgewiesen. Hieraus ergibt sich gegenüber den Plankosten eine Reduzierung bei den Kosten für Planung und Bau und eine Erhöhung bei den Kosten für Hoheitliche Aufgaben / Verwaltung.
- Um eine vollständige und vergleichbare Kostendarstellung für den Bereich der technischen Verwaltung der Kreisstraßen zu erreichen, werden nunmehr Ausgaben, die direkt aus dem Kreishaushalt geleistet werden, als kalkulatorische Kosten auch mit erfasst. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Produktkosten für den Betrieb der Kreisstraßen – macht diese aber erstmalig mit den Betriebskosten der übrigen Straßenbaulastträger vergleichbar.

Da die Unterhaltung und Erhaltung der Straßen immer einer ganzheitlichen Betrachtung unterworfen werden muss, können in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln Verlagerungen aus dem Produktbudget in das investive Budget erfolgen.

Für die Zukunft muss davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Straßenunterhaltung Produktkosten und Leistungsumfang auch weiterhin durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung entstehen aufgrund von Witterungsereignissen unplanbare zusätzliche Leistungsbedarfe, die zum überwiegenden Teil aus dem vorhandenen Budget abgedeckt werden müssen. Erhöhte Qualitätsansprüche an die Verfügbarkeit der Straßeninfrastruktur führen zu weiteren Kostenerhöhungen (Erhöhung der Lagerkapazitäten für Streusalz).

Die Kosten für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung und -überwachung hängen wesentlich von den vom Bund zur Verfügung gestellten Baumitteln, aber auch von der Charakteristik und zu realisierenden Projekten ab. Durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme ist für die Zukunft hier eine Reduzierung des Leistungsumfanges und der Kosten zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge -Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	menge -Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	menge -Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	menge -Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung*	17.695 km 17.695 km	1.205 1.205	21.322.475 21.314.500	17.777	1.200	17.696	1.238	17.696	700
Betrieb Bundesautobahnen	1.358 km 1.358 km	37.500 37.500	50.925.000 50.925.000	1.404	35.500	1.358	44.696	1.358	35.000
Betrieb Bundesstraßen	4.684 km 4.684 km	12.500 12.500	58.550.000 58.550.000	4.697	12.000	4.684	13.388	4.684	12.500
Betrieb Landesstraßen	8.033 km 8.033 km	8.267 8.500	66.407.525 68.280.500	8.057	7.500	8.033	8.102	8.033	8.000
Betrieb Kreisstraßen**	3.620 km 3.620 km	6.800 6.800	24.615.000 24.615.000	3.619	6.800	3.620	7.376	3.620	1.400
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen	1 1	80.000.000 80.000.000	80.000.000 80.000.000	1	82.000.000	1	82.015.255	1	96.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	18.000.000 18.000.000	18.000.000 18.000.000	1	13.100.000	1	17.937.410	1	15.850.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000	1	3.000.000	1	3.852.031	1	500.000
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel	74.104 74.104	10 10	740.000 740.000	74.104	740.000	74.079	12	74.079	10
			324.060.000 325.925.000						

*Ist-Daten ab 2010 und Zielkosten ab 2012 incl. Grundstücksangaben – die Zielkosten des Jahres 2011 wurden entsprechend angepasst.

**Ist-Daten ab 2010 und Zielkosten ab 2012 incl. Direktkosten aus Kreishaushalt zur besseren Vergleichbarkeit – die Zielkosten des Jahres 2011 wurden entsprechend angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Hoheitliche Aufgaben/Verwaltung	21.322.475 21.314.500	6.255.000 6.255.000	15.067.475 15.059.500
Betrieb Bundesautobahnen	50.925.000 50.925.000	44.500.000 44.500.000	6.425.000 6.425.000
Betrieb Bundesstraßen	58.550.000 58.550.000	48.135.000 48.135.000	10.415.000 10.415.000
Betrieb Landesstraßen	66.407.525 68.280.500	3.000.000 3.000.000	63.407.525 65.280.500
Betrieb Kreisstraßen	24.615.000 24.615.000	24.615.000 24.615.000	0 0
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen	80.000.000 80.000.000	13.700.000 13.700.000	66.300.000 66.300.000
Planung und Bau Landesstraßen	18.000.000 18.000.000	0 0	18.000.000 18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000	0 0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	740.000 740.000	0 0	740.000 740.000
Sonstige Eigenerlöse		000 000	
Produktsumme	324.060.000 325.925.000	143.705.000 143.705.000	180.355.000 182.220.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	324.060.000 325.925.000	143.705.000 143.705.000	180.355.000 182.220.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	-6.255		-6.255										0
+ Erträge aus Erstattungen	-69.450		-69.450										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000												-68.000
= Erträge	-143.705												0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	150.784					150.784							0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.725												5.725
- sonstige Personalaufwendungen	1.411					1.411							0
= Personalaufwendungen	157.920												0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.291						37.768			6.523			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.766						31.766						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	74.948						1.840	5.108					68.000
- Abschreibungen	13.000												13.000
= Sachaufwendungen	168.005												0
= Aufwendungen	325.925												0
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	182.220												0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	182.220												0
= Ergebnis nach Landeszuschuss													0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													0
= Finanzergebnis													0
+ außerordentliche Erträge													0
- außerordentliche Aufwendungen													0
+/- Haushaltsausgleich													0
= außerordentliches Ergebnis													0
= neutrales Ergebnis													0
= Gesamtergebnis													0
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.000						2.000						0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-6.255	-69.450		152.195	77.374	5.108		3.322	6.523		0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	107.200			-74.104			16.700	1.000	86.000	77.604			0
= Kapitelsumme	-276.017		-6.255	-69.450	-74.104	152.195	94.074	6.108	86.000	80.926	6.523		0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	-6.255	-6.255									0
+ Erträge aus Erstattungen	-69.450		-69.450								0
+/- Bestandsveränderungen	0										0
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000										-68.000
= Erträge	-143.705										0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	151.190				151.190						0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.725										5.725
- sonstige Personalaufwendungen	1.411				1.411						0
= Personalaufwendungen	158.326										0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000					2.000					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000					2.000					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.759					37.236			6.523		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.766					31.766					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	73.209					1.840	3.369				68.000
- Abschreibungen	13.000										13.000
= Sachaufwendungen	165.734										
= Aufwendungen	324.060										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	180.355										0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	180.355										0
= Ergebnis nach Landeszuschuss											0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											0
= Finanzergebnis											0
+ außerordentliche Erträge											0
- außerordentliche Aufwendungen											0
+/- Haushaltsausgleich											0
= außerordentliches Ergebnis											0
= neutrales Ergebnis											0
= Gesamtergebnis											0
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.800					1.800					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322								3.322		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.255	-69.450		152.601	76.842	3.369		3.322	6.523	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	108.600			-74.104		19.100	1.000	86.000	76.604		0
= Kapitelsumme	275.552	-6.255	-69.450	-74.104	152.601	95.942	4.369	86.000	79.926	6.523	

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 129 12

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendaren/-innen und 32 Bauinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	109	30
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	315
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	7.038	6.038
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	5.660	5.728
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	6.042	4.461
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.170	3.170	2.000	2.784
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000 3.000	21.617	22.149	13.901	17.239
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.840	1.840	3.340	1.613
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	15.000 15.000 15.000	30.666	30.666	30.666	33.557
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.100	1.100	721	1.031
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	56
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	1.000	2.163
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	4.908	4.962	9.666
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	200	200	200	139
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	3.322	3.697
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400 400	1.000	2.000	2.100	1.539
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.523	6.523	6.431	6.412
982 01-6	990	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen 109 000 EUR	

Zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10

Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 518 10

Erhöhung des Ansatzes um 386.000 EUR über die Ist-Ausgabe des Jahres 2010 hinaus zur Anmietung weiterer Hallenkapazitäten für Streusalz.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt. Mehr aufgrund des bei diesem Titel bestehenden tatsächlichen Bedarfs.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.000	1.000	—	3.000
2013	1.000	1.000	3.000	5.000
2014	—	1.000	2.000	5.000
2015	—	—	2.000	4.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	3.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Noch zu 537 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	15.000	—	15.000
2013	—	—	15.000	15.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	15.000	15.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	45.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauvereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Weniger aufgrund der Anpassung an den tatsächlich bestehenden Bedarf.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400 400	1.200

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 982 01-6		<i>Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(35.000) (40.000) (25.000)	(87.500)	(87.500)	(71.500)	(79.690)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 40.000 23.000	77.000	77.000	70.000	77.323
732 61-3	711	Neubaumaßnahmen Radwege, Um- und Ausbau Landesstraßen	— — 2.000	9.000	9.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	1.235
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	1.132
TGr. 62		Transferbudget EntflechtG <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(74.104)	(74.104)	(74.104)	(74.142)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	74.104	74.104	74.104	74.142
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Ausbau der Autobahn A1 (A-Modell) <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(3.500)	(1.145)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	2.000	2.000	2.000	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	500	1.072
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	1.000	1.000	1.000	70
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Mehr, um den Zustand der niedersächsischen Straßen, Radwege und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	23.000	—	23.000
2013	—	—	40.000	40.000
2014	—	—	35.000	35.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	23.000	40.000 35.000	98.000

Zu 732 61

Mehr, insbesondere für den Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten.
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	2.000	—	2.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	773	649	1.411	1.132	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74.312	73.974	74.434	74.142	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.500	—	—	2.500
2013	2.500	—	—	2.500
2014	2.500	—	—	2.500
2015	2.500	—	—	2.500
2016	2.500	—	—	2.500
2017 ff.	1.500	—	—	1.500
Summe	14.000	—	—	14.000

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.000	—	—	1.000
2013	1.000	—	—	1.000
2014	1.000	—	—	1.000
2015	1.000	—	—	1.000
2016	1.000	—	—	1.000
2017 ff.	500	—	—	500
Summe	5.500	—	—	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(16.600)	(14.200)	(17.700)	(12.076)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	16.600	14.200	17.700	11.906
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	170
Abschluss Kapitel 0820							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.255	6.255	5.885	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				69.450	69.450	67.950	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				74.104	74.104	74.104	
Summe der Einnahmen				149.809	149.809	147.939	
4 Personalausgaben			—	152.601	152.195	149.804	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			22.000 22.000 18.000	95.942	94.074	90.568	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.369	6.108	6.162	
7 Baumaßnahmen			35.000 40.000 25.000	86.000	86.000	70.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400 400 400	79.926	80.926	81.026	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.523	6.523	6.431	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			57.400 62.400 43.400	425.361	425.826	403.991	
Zuschuss				275.552	276.017	256.052	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

Zu 537 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	13.300	—	—	13.300
2013	13.600	—	—	13.600
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	26.900	—	—	26.900

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	834	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(2.045)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	2.045	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	8	3
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	465	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	8.283	8.283	8.283	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	—	—	—
916 10-5	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	1.008	1.008	1.005	1.004
916 11-3	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(4.898)	(32.319)	(63.545)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.137	2.143	878
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	795	806	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	1.966	29.370	62.667

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center. Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	450	—	—	450
2013	450	—	—	450
2014	450	—	—	450
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen für die Wasserstraßenklasse IV wird auch der Mittellandkanal zwischen Bergeshövede und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt (Rühen) ausgebaut. In Anbetracht der Bedeutung dieser Wasserstraße für die Wirtschaft im nordwestdeutschen Raum ist durch Regierungsabkommen vereinbart worden, dass Niedersachsen zusammen mit Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen das sog. Länderdrittel zu den Gesamtkosten des Ausbaues von 2 796 Mio. EUR aufbringt. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Nach den Regierungsabkommen sind die Vertragspartner verpflichtet, ihnen gehörige für den Bau unmittelbar beanspruchte Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Landeszuschuss beträgt nach dem
Preisstand 1997 389 022 052 EUR
1. Rate 1966 bis 46. Rate 2011 351 353 546 EUR
Vorbehalten 37 668 506 EUR

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.06.2002 bekräftigt, dass sie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven als wichtiges Infrastrukturprojekt realisieren.

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven wurde bereits im Haushaltsplan 2004 umfassend abgesichert. Die für die weitere Planung des Vorhabens und für die Basisinfrastruktur erforderlichen Mittel sowie Baukostenzuschüsse werden im Haushaltsjahr 2012 mit 4,9 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgt im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Noch zu Titelgruppe 61

Die „JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG“ (JIB) wurde im Jahr 2009 mit der „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH“ zur neuen „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ (JLZ) verschmolzen. Diese neue Gesellschaft, die ebenfalls zu 100% eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen ist, soll die Flächen der Logistikzone vermarkten.

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.137	—	—	2.137
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.137	—	—	2.137

Zu 682 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (Vermarktungs- und Immobiliengesellschaft für die Gewerbeflächen Hafengroden).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	795	—	—	795
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	795	—	—	795

ERLÄUTERUNGEN

Zu 741 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.966	—	—	1.966
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.966	—	—	1.966

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0830 **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 10.</i>	(—)	(35.666)	(44.418)	(58.618)	(98.852)
682 62-7	834	Betriebskostenzuschüsse	—	9.048	13.400	14.210	7.394
891 62-5	834	Zuschüsse für Investitionen	—	26.618	31.018	44.408	91.458
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	2.045	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	2.045	
		4 Personalausgaben	—	7	7	8	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	2.137	2.143	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.513	14.660	15.481	
		7 Baumaßnahmen	—	—	1.966	29.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34.901	39.301	52.691	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.008	1.008	1.005	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.429	59.079	100.698	
		Zuschuss		43.384	57.034	98.653	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2012)

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	92.645	105.095	147.533
Einnahmen	47.500	45.750	48.681
Fehlbetrag	45.145	59.345	98.852

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	44.418
3. das Land - ML - mit	727
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	45.145

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2013)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	86.143	92.645	---
Einnahmen	49.750	47.500	---
Fehlbetrag	36.393	45.145	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
7. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
8. das Land - MW.- mit	35.666
9. das Land - ML - mit	727
10. den Bund mit	—
11. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
12. Private	—
Zusammen	36.393

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenvirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 13,4 Mio. EUR (2012) bzw. 9,05 Mio. EUR (2013) teilen sich wie folgt auf:

- 11,7 Mio. EUR (2012) bzw. 7,35 Mio. EUR (2013) für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 1,2 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,5 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	19.850	—	—	19.850
2013	4.000	—	—	4.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	23.850	—	—	23.850

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der Regierungsvertretungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	674	668	1.184	919
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	18
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	997
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	674	668	1.184	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	674	668	1.184	
Zuschuss				674	668	1.184	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 03 03 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 03 03).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(58)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	58
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
883 62-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
883 63-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
891 61-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
891 62-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
891 63-9	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.030)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 71-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 71-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.030
TGr. 72		Ausbau leistungsfähiger Hafenhinterlandanbindungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.961)
882 72-9	749	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 72-5	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 72-8	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	3.961

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 87 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-4	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 82-8	711	Baukosten	—	—	—	—	—
821 82-7	711	Grunderwerb	—	—	—	—	—
883 82-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.303)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.303
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 84-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(701)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	701
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 86		Konversion Gleisanlagen in Northeim <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87		Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.000)
521 87-4	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung	—	—	—	—	3.888

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Die Maßnahme aus dem Aufstockungsprogramm ist abgeschlossen.

Zu Titelgruppe 87

Die Maßnahme aus dem Aufstockungsprogramm ist abgeschlossen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
731 87-9	711	Baukosten	—	—	—	—	112
883 87-3	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		461.789	461.789	610.992	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		845.068	849.032	837.178	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		240.422	243.712	268.465	
		Summe der Einnahmen		1.547.279	1.554.533	1.716.635	
		4 Personalausgaben	—	189.680	189.067	185.591	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.200 22.558 18.280	380.181	382.153	366.544	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.150 22.350 6.250	447.177	461.885	454.610	
		7 Baumaßnahmen	35.000 40.000 25.000	86.000	87.966	99.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	44.800 48.974 53.044	483.266	505.402	540.743	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-6.429	-4.284	-6.929	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	109.150 133.882 102.574	1.579.875	1.622.189	1.639.929	
		Zuschuss		32.596	67.656	-76.706	
		Überschuss		-32.596	-67.656	76.706	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 sowie aus den von ML, MU und der Staatskanzlei bewirtschafteten Kapiteln 50 82, 50 84 und 50 85.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	63
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		43.400	43.400	45.000	43.719
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	27.785
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(525)	(19)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	374	-97
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	36
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	15
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	65
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(227)	(465)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	304
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	5
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	3
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	128
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	25
182 68-0	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(3)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Vgl. K-Vermerke zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(85)	(639)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	638
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(3)	(63)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	63
A U S G A B E N						
<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	96
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	24.468
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 75.</i>	(9.000) (10.000) (17.350)	(22.700)	(22.554)	(25.232)	(14.954)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	—	6.000	6.000	3.950	6.068
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	9.000 10.000 12.000	10.407	10.078	14.482	3.854
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	— — 5.350	4.943	5.126	5.450	4.820
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008, Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 28.10.2010, Nds. MBl. S. 1089). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011, Nds. MBl. S. 310). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009, Nds. MBl. S. 780). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	4.417	4.000	—	8.417
2013	3.433	4.000	3.000	10.433
2014	120	4.000	3.500	10.620
2015	—	—	3.500	7.000
2016	—	—	2.500	2.500
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	7.970	12.000	10.000 9.000	38.970

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt. Dabei soll die Grundfinanzierung des Laserzentrums im Hj. 2012 um 0,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR aufgestockt werden.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	16.640	17.240	15.940
Einnahmen	13.140	13.140	13.840
Fehlbetrag	3.500	4.100	2.100

	2012 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	3.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2013).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	16.640	16.640	---
Einnahmen	13.140	13.140	---
Fehlbetrag	3.500	3.500	---

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	3.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2012).

Hannover.			
	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.596	5.327
Einnahmen	4.175	4.175	4.906
Fehlbetrag	421	421	421

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	421

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2013).

Hannover.			
	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.596	---
Einnahmen	4.175	4.175	---
Fehlbetrag	421	421	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.928	2.928	3.077
Einnahmen	2.479	2.479	2.628
Fehlbetrag	449	449	449

Noch zu 686 65

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2013).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	2.928	2.928	---
Einnahmen	2.479	2.479	---
Fehlbetrag	449	449	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	500	2.000	—	2.500
2013	—	1.700	—	1.700
2014	—	1.650	—	1.650
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	500	5.350	—	5.850

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 65-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	2
891 65-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.350	1.350	1.350	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	211
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(3.800) (5.100) (2.000)	(3.500)	(4.029)	(2.709)	(15.208)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	1.000 1.400 —	900	1.400	150	565
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	600	600	—	531
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	2.800 3.700 2.000	2.000	2.029	2.559	14.095
697 68-0	Vermögensübertragungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
761 68-0	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	18
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(7.534)	(7.534)	(6.500)	(7.480)
538 69-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 69-1	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	7.534	7.534	6.500	7.480
831 69-7	Kapitalzuführung an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Zu 538 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	800	800
2014	—	—	300 400	700
2015	—	—	300 300	600
2016	—	—	300	300
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.400 1.000	2.400

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW ist seit 30 Jahren für die Landesregierung, für die niedersächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden und für viele weitere Institutionen auf Landesebene ein wichtiger „Ratgeber“. Es hat durch sein struktur- und regionalpolitisches Know-how ein Alleinstellungsmerkmal in der niedersächsischen Forschungslandschaft und ist das einzige wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitut, das seit drei Jahrzehnten speziellen niedersächsischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit widmet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.543	1.253	1.230
Einnahmen	934	934	933
Fehlbetrag	609	319	311

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	29
Zusammen	609

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2013).

Noch zu 686 68

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	1.543	1.543	---
Einnahmen	934	934	---
Fehlbetrag	609	609	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	29
Zusammen	609

Das Land Niedersachsen ist Mitglied im European Chemical Regions Network e. V. (kurz ECRN). Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der europäischen Chemieregionen.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft Niedersachsens im ECRN e. V. beträgt 11.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	351	700	—	1.051
2013	—	700	1.300	2.000
2014	—	600	1.200 800	2.600
2015	—	—	1.200 800	2.000
2016	—	—	1.200	1.200
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	351	2.000	3.700 2.800	8.851

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 voraussichtlich rund 7,534 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300) (300)	(450)	(450)	(450)	(420)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	126
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300 300	270	270	294	266
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	156	28
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(—)	(4.500)	(4.500)	(4.500)	(3.938)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.500	4.500	4.500	3.938
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(950) (950) (850)	(2.018)	(2.018)	(1.889)	(2.134)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	—	454	454	325	454
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	243	6
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	54
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	950 950 850	1.557	1.557	1.321	1.620
892 72-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(950) (950) (2.500)	(3.538)	(3.155)	(2.960)	(2.712)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	950 950 2.500	3.538	3.155	2.960	2.473
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 73-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	100	100	300
2015	—	—	100	200
2016	—	—	100	100
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	900

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

Die Akquisition von Unternehmen aus dem In- und Ausland ist eine vorrangige Landesaufgabe. Sie kann effektiv nur von einer kleinen und flexiblen Einheit wahrgenommen werden. Bis zum 31.12.2008 war das die Investment Promotion Agency (IPA).

Diese ist am 1. Januar 2009 in der neuen Landesgesellschaft Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) aufgegangen, die weitere zusätzliche Aufgaben (Außenwirtschaft, Standortmarketing) übertragen bekommen hat. Zudem ist NGlobal für die Messförderung (national und international) zuständig.

Daher führt NGlobal die Auslandsrepräsentanzen und die internationalen Partner, ist zuständig für Delegationsreisen und weitere Maßnahmen, die niedersächsischen Unternehmen Unterstützung beim Eintritt in internationale Märkte bieten.

NGlobal soll die Öffentlichkeitsarbeit für das Ansiedlungs- und Exportgeschäft intensivieren, die niedersächsischen Beiträge für Großveranstaltungen wie z. B. Weltveranstaltungen koordinieren und ist zentraler Ansprechpartner für GTAI (Germany Trade and Invest) auf Bundesebene.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlage:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.2. 2009, Nds. MBl. S. 279). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.4.2011, Nds. MBl. S. 307). Das Programm läuft bis 31.12. 2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe - (Erl. d. MW v. 8.2.2010, Nds. MBl. S. 243). Das Programm läuft bis zum 31.12.2013.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mitt-

Noch zu Titelgruppe 72

lerer Unternehmen in Niedersachsen - Beratungsrichtlinie 2009 - (Erl. d. MW v. 14.6.2010, Nds. MBl. S. 593).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Unternehmensberatung und der Existenzgründungsberatung,
2. Beteiligungsoffensive niedersächsischer Unternehmen und Start-Ups (BONUS),
3. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Inland.
4. Außenhandelsförderung der mittelständischen niedersächsischen Wirtschaft u. a. bei Auslandsmessen und Exportberatung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	300	300	—	600
2013	—	300	350	650
2014	—	250	300	900
2015	—	—	300	600
2016	—	—	300	300
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	300	850	950	3.050

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) führt im Auftrag des Landes das übergeordnete Marketing für den Freizeit- und Tourismusstandort Niedersachsen durch und entwickelt regional übergreifende Produkte für Freizeit und Tourismus in Niedersachsen. Um den gezielten Ausbau der Marketingaktivitäten der TMN zu ermöglichen, hat der Vertrag mit TMN eine Laufzeit bis 31. 12.2013. Dabei ist eine stufenweise Erhöhung des Jahresbudgets auf folgende Beträge vorgesehen:

2012 von 2,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR und 2013 auf 3,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im Haushaltsansatz 160.000 EUR für das DZT-Inlandsmarketing enthalten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	3.155	—	—	3.155
2013	3.238	—	300	3.538
2014	—	2.500	300	3.100
2015	—	—	350	650
2016	—	—	350	350
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	6.393	2.500	950	10.793

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	238
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 75-2	Dienstleistungen Außenstehender; Gutachten	—	—	—	—	—
683 75-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 75-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 75-6	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	1.400			1.600	
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		43.400	43.400	45.000	
	Summe der Einnahmen		44.240	44.240	45.840	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.250 2.650 2.800	16.449	16.566	12.578	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.750 14.650 21.600	26.441	26.324	31.912	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.350	1.350	1.350	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.000 17.300 24.400	44.240	44.240	45.840	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die Einrichtung dieser Titelgruppe erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen zur Kofinanzierung von EU-Projekten, für die keine spezielle Förderrichtlinie existiert.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5081 **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	43.400	43.400	43.400	43.400	173.600
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	44.240	44.240	44.240	44.240	176.960
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	44.240	44.240	19.870	15.800	124.150
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	24.370	28.440	52.810

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	22.554	22.700	12.270	9.500	67.024
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	4.029	3.500	3.300	4.100	14.929
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	7.534	7.534	—	—	15.068
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	450	300	300	1.500
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	4.500	4.500	—	—	9.000
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.018	2.018	900	900	5.836
TGr. 73	Tourismusförderung	3.155	3.538	3.100	1.000	10.793
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	—	—	—	—	—
	Summe	44.240	44.240	19.870	15.800	124.150

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 61-3	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	9
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. <i>*** Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.</i>		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		170	170	200	205
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	32
A U S G A B E N						
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	45
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 61. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar. Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (30)	(170)	(170)	(200)	(201)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	150	199
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	2
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 30	20	20	50	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Die Gewährung von Darlehen an private landwirtschaftliche Betriebe ist seit 1987 beendet. Tilgungsrückflüsse und Zinsen werden zunächst beim Zweckvermögen der Nord/LB vereinnahmt und halbjährlich dem Landeshaushalt zugeführt.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von wirtschaftl. Maßnahmen, Herstellung von Kontakten, Messebesuch und Vermittlung von "know how" bei der Durchführung von Projekten und Seminaren.

Zu 686 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	10	—	10
2013	—	10	—	10
2014	—	10	—	10
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170	170	200	
	Summe der Einnahmen		170	170	200	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	150	150	150	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20	20	50	
		30				
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	170	170	200	
		30				

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 61	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09.	—	—	—	—	—
359 11	Zuführung von 0902 - 919 10	170	170	200	200	740
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	170	170	200	200	740
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	170	170	10	—	350
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	190	200	390

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -	170	170	10	—	350
	Summe	170	170	10	—	350

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>		7.000	7.000	7.000	7.931
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	16.938
Titelgruppe(n)						
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(29)	(103)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	6
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	29	89
A U S G A B E N						
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	1.000
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	17.929
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>	(—)	(1.800)	(1.800)	(1.800)	(20)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	500	20
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	300	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	100	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	1.000	900	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

In Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz werden im Wege einer breiten gesellschaftlichen Kooperation Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist

- die Identifizierung und Ausschöpfung niedersächsisch-spezifischer Klimapotentiale,
- die Entwicklung und Durchführung effektiver Klimaschutzmaßnahmen (Klimaentlastung),
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und
- die gesellschaftlich breite Förderung klimagerechten Handelns.

Zu 686 61

Verwaltungskosten für die Abwicklung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Baubegleitung bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Niedersachsen“ durch die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61/62.</i>	(2.100) (2.100) (3.000)	(5.200)	(5.200)	(5.179)	(6.022)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	200	140
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	2.100 2.100 3.000	4.950	4.950	4.979	5.882
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			50	
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	29	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.000	7.000	7.000	
	Summe der Einnahmen		7.000	7.000	7.029	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	750	750	750	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.100 2.100 3.000	5.250	5.350	5.279	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	900	1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.100 2.100 3.000	7.000	7.000	7.029	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen, innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeinsparung bei Gebäuden, im Verkehr und beim Kleinverbrauch.

Von den veranschlagten Mitteln sollen für Förderungen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Brennstoffzellentechnologie	0,7 Mio. EUR
Erneuerbare Energien	1,1 Mio. EUR
Energieeffizienz	<u>3,4 Mio. EUR</u>
Summe:	5,2 Mio. EUR

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. RdErl. d. MW u. d. MU v. 23. 01.2009, Nds. MBl. Nr. 6/2009, S. 176 ff).

Zu 683 85

Zur gezielten Förderung im Bereich des Energiemanagements werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 auch EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i. H. v. insgesamt 12 Mio. EUR eingesetzt, die im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt sind. Gefördert werden Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements im Gebäudebestand und im industriellen Bereich. Die EFRE-Mittel, die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms zu bewilligen sind, können entsprechend dem Bedarf mit den hier veranschlagten Mitteln kofinanziert werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	487	800	— —	1.287
2013	41	1.200	500 —	1.741
2014	—	1.000	800 500	2.300
2015	—	—	800 800	1.600
2016	—	—	— 800	800
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	528	3.000	2.100 2.100	7.728

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	7.000	7.000	2.300	2.400	18.700
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	4.700	4.600	9.300

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit	1.800	1.800	—	—	3.600
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	5.200	5.200	2.300	2.400	15.100
	Summe	7.000	7.000	2.300	2.400	18.700

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		1.600	1.600	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10.</i>	(1.400) (1.400) (1.400)	(1.600)	(1.600)	(1.600)	(1.344)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400 1.400 1.400	1.600	1.600	1.600	1.344
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5085						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.600	1.600	—	
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400 1.400	1.600	1.600	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		1.400 1.400 —	1.600	1.600	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, medienwirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen zu holen und damit die heimische Medienwirtschaft zu stärken, insbesondere durch Zuschüsse und erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Zu 683 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	500	—	500
2013	—	450	500	950
2014	—	450	450 500	1.400
2015	—	—	450 450	900
2016	—	—	— 450	450
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	1.400 1.400	4.200

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5085 **Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	1.600	1.600	1.600	1.600	6.400
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	1.600	1.600	1.600	1.600	6.400
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	200	250	450

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5085 **Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft**

B E L A S T U N G S T A B E L L E						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950
	Summe	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
295,88	295,88	285,46	259,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen von 0891	10,42
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 10,42

Bleibt Zugang 10,42

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Abgänge 0,00

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
18.438	18.359	16.942	15.469

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	
-Oberrat/-rätin-	2
Bes.-Gr. A 13	
-Rat/-rätin-	2

Zusammen	4
----------	---

Verlagerungen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	
-Ministerialrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		von Kapitel 0818
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 14	-3	
-Oberrat/-rätin-		nach Kapitel 0818
Bes.-Gr. A 14	1	
-Oberrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 13	1	
-Oberamtsrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	4	von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	-1	nach Kapitel 1551

Zusammen	9
----------	---

Hebungen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	2	von Bes.-Gr. A 11
		-Amtmann/-frau-

Zusammen	2
----------	---

Erläuterungen für 2013:

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	87	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
	18	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012 und 2013:

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	3	4	9
Bes.-Gr. A 13	1	1	2	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08
Kapitel 08 18

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
257,48	257,48	250,48	240,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>

bleibt Zugang 7,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
14.586	14.520	13.760	12.991

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
A 16	4	4	4	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	29	Direktor/-in
A 14	44	44	38	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	20	Rat/Rätin
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	16	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
	146	146	146	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/ -rätin –	3	Verlagerung von Kapitel 0801
Abgänge: Bes.-Gr. A 15 – Direktor/ -in –	3	Verlagerung nach Kapitel 0801
Hebungen: Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/ -rätin –	3	von Bes.-Gr. A 13 – Rat/Rätin –

Erläuterungen für 2013:

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen				

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.893,19	1.893,51	1.920,83	1.878,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
 5) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
 6) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Abgang: 27,32

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,32
- Wegfall kw-VZE (HV Nr. 1 und Nr.4)	27,00
Summe Abgänge	<u>27,32</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Abgang: 0,32

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,32
Summe Abgänge	<u>0,32</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
101.291	100.885	98.494	98.789

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	12	12	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	26	Direktor/-in
A 14	39	39	39	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	45	45	45	Oberamtsrat/-rätin
A 12	90	90	90	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	120	120	120	Amtmann/-männin/-frau
A 10	25	25	25	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	401	401	401	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	9	Amtsrat/-rätin
	10	10	10	Zusammen
NPorts				
A 16	4	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
	38	38	38	Zusammen
	48	48	48	Summe Titel 422 17
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	54	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen				

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
9,00	9,00	19,42	30,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen nach 0801	10,42
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	10,42

Bleibt Abgang 10,42

Sonstige Veränderungen: Streichung des HV Nr.1 im Stellenplan (kw zum 31.12.2012)

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	2012	2011	Ist 2010
674	668	1.184	1.935

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2013	2012		
Planmäßige Beamte/-innen[†]				
A 16	-	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	-	3	Direktor/-in
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	10	Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	-	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	8	8	18	Zusammen
Leerstellen:				
	-	-	-	
	-	-	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Verlagerungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	
-Ministerialrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 14	1	
-Oberrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 13	1	
-Oberamtsrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 12	4	
-Amtsrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Zusammen	10	

Erläuterungen für 2013:

entfällt

